



Jahres- und Wirkungsbericht 2017

der Bundesvereinigung Lebenshilfe



mit Leichter Sprache



Lebenshilfe

*Teilhabe
statt Ausgrenzung*

Das ist die Lebenshilfe	1
Unsere Ziele – unsere Wirksamkeit*	2
Wichtige Ereignisse im Jahr 2017	8
So wirkt die Lebenshilfe in die Gesellschaft	10–19
Teilhabe statt Ausgrenzung	10
Die Lebenshilfe im Wahlkampf	12
Kinder- und Jugendhilfe muss inklusiv werden	14
Netz für erwachsene Geschwister wird stetig größer	18
Lebenshilfe fördert Bewusstseinswandel	20
Aktuelle Informationen und Angebote	24
So ist die Lebenshilfe aufgebaut	26
Dank an die Unterstützer der Lebenshilfe	32
Finanz-Bericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe**	34
Impressum – diese Menschen haben den Jahres-Bericht gemacht	52

Foto auf der Titelseite:

Der Berliner Schauspieler Sebastian Urbanski spricht am 27. Januar 2017 als erster Mensch mit Down-Syndrom im Deutschen Bundestag. Foto: Deutscher Bundestag/Achim Melde

Auch Menschen mit geistiger Behinderung sollen den Bericht verstehen können. Deshalb wurden die Texte in **Leichte Sprache** übertragen.



* Der Jahres- und Wirkungsbericht orientiert sich am **Social Reporting Standard (SRS)**.

** Mehr zum Finanz-Bericht und Jahres-Abschluss 2016/2017 finden Sie auf www.lebenshilfe.de in der Rubrik **Über uns**.



Die **Lebenshilfe** hat bundesweit mehr als **125.000** Mitglieder, **16** Landesverbände und **502** örtliche Vereinigungen.



Der Bundesvorstand besteht aus: **2** Menschen mit Behinderung, **8** Müttern und Vätern von Kindern und Erwachsenen mit geistiger Behinderung sowie **3** Fachleuten.



Die Lebenshilfe unterstützt etwa **170.000** Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien.



Damit profitieren über **1 Million** Menschen direkt oder indirekt von unserer Hilfe.

In **60** Jahren hat die Lebenshilfe vor Ort rund **4.310** Einrichtungen, Dienste und Angebote aufgebaut – darunter **1.341** Wohnstätten und ambulant betreute Wohnungen,

724 Werkstätten und Zweigwerkstätten,

412 Familienentlastende Dienste,

347 Frühförderstellen,

634 Krippen und Kindergärten,

151 Schulen und Tagesförderstätten,

339 Beratungsstellen sowie **359** Sport- und Freizeitgruppen.



Mehr als **300.000** Förderer unterstützen uns mit ihrer Spende.



Stand: April 2018

Unser Traum von der Zukunft

Inklusion und Teilhabe für alle!

Unser Auftrag

- Wir sichern Menschen-Rechte.
- Wir verwirklichen Teilhabe und Selbstbestimmung.
- Wir gestalten eine Gesellschaft für alle.

Unsere Grundlage

- Wir sind stark durch unsere Mitglieder.
- Wir gehen mit gutem Beispiel voran.
- Wir handeln nach unserem Grundsatzprogramm.

Was wir tun

- Wir begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung und ihre Familien in allen Lebenslagen.
- Wir treten für gute Gesetze ein.
- Wir fördern die Selbsthilfe und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung.
- Wir setzen uns für Leichte Sprache ein.
- Wir verbessern das Bild von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit.

Was wir bewirken

- Wir ermöglichen Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung und ihre Familie.
- Wir setzen bessere Gesetze durch.
- Wir stärken das Selbstbewusstsein von Menschen mit Behinderung.
- Wir machen die Welt für alle verständlicher.
- Wir schaffen eine Gesellschaft, die Menschen mit Behinderung als gleichberechtigt anerkennt.

Wen wir brauchen

- **Menschen mit Behinderung**, die als Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter ihre Rechte eigenständig einfordern und für andere sprechen können.
- **Eltern und Angehörige**, die im Verein Lebenshilfe mitmachen und für die Interessen behinderter Menschen eintreten.
- **Mitarbeitende**, die gut ausgebildet sind und respektvoll Menschen mit Behinderung begleiten und fördern.
- **Fachleute**, die neue Ideen für eine inklusive Gesellschaft entwickeln.
- **Politikerinnen und Politiker**, die sich für die uneingeschränkte Teilhabe behinderter Menschen einsetzen und entsprechende Gesetze verabschieden.
- **Bürgerinnen und Bürger**, die als Mitglied der Lebenshilfe, mit ehrenamtlichem Einsatz oder mit Spenden unsere Arbeit für Menschen mit Behinderung unterstützen.

Beim Bundesteilhabegesetz müssen wir am Ball bleiben

„Die Lebenshilfe ist eine starke Interessenvertretung in Berlin. Das spiegelt sich auch im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung wider. Er ist eine wichtige Grundlage für eine gute Politik für Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Besonders freue ich mich über das inklusive Wahlrecht für alle. Seit Jahren kämpft die Lebenshilfe dafür, dass auch Menschen, die eine Betreuung in allen Angelegenheiten haben, künftig nicht mehr von der Bundestagswahl ausgeschlossen sind. Diese Forderung will die Bundesregierung nun endlich umsetzen. Beim Bundesteilhabegesetz müssen wir am Ball bleiben. Ich bin überzeugt davon, dass wir mit dem Bundesteilhabegesetz die Teilhabe von Menschen mit Behinderung langfristig verbessern können: Dafür begleiten wir die Umsetzung, und vor allem auch die Modellprojekte ganz intensiv.“



Ulla Schmidt, MdB und Bundesministerin a.D., ist seit 2012 Bundesvorsitzende der Lebenshilfe.



Bernd Frauendorf ist Vorsitzender des Rates für Menschen mit Behinderung in der Lebenshilfe. Er arbeitet in einer Werkstatt und lebt allein mitten in Saarbrücken – ohne professionelle Unterstützung.

Jeder soll wählen können, wo er leben will

„Wir fordern, dass die Hilfe, die man nun mal braucht, auch bezahlt wird! Menschen mit Behinderung haben Rechte. Sie müssen nicht um Unterstützung bitten. Es darf nicht darum gehen, Kosten zu sparen. Es geht darum, jedem Menschen ein Leben in Teilhabe und Selbstbestimmung zu ermöglichen. Und zwar dort, wo er selbst gerne leben will. Jeder soll wählen können, wo er leben will. Das gilt gerade für die, die sehr viel Unterstützung brauchen. Wenn man mit den Menschen beginnt, die am meisten Unterstützung brauchen, dann wird es für die Menschen mit weniger Hilfebedarf noch einfacher. Wenn man Menschen erst gar nicht aussondert, muss man sie später auch nicht wieder umständlich in die Gesellschaft zurückholen.“

Dass in Herzogenaurach nicht nur Sportkleidung mit drei Streifen getragen wird, beweisen die Models der Aurach-Werkstatt bei einer inklusiven Modenschau, die im Rahmen des Jubiläums „50 Jahre Lebenshilfe Erlangen-Höchstadt“ stattfindet. Aktuelle Freizeitmode, elegante Abendkleider und bayerische Trachten sind da auf dem Laufsteg zu bewundern, professionell präsentiert von Männern und Frauen mit und ohne Behinderung. Ein Jahr haben sich die Models auf diesen Auftritt vorbereitet. Ihre Fröhlichkeit überträgt sich gleich auf das Publikum, das absolut begeistert ist. So gelingt Inklusion!



Das will die Lebenshilfe erreichen

Die Lebenshilfe ist eine Selbsthilfe-Vereinigung. Im **Grundsatz-Programm** stehen die Werte und Ziele der Lebenshilfe. Sie setzt sich für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung ein. Für passende Unterstützung und mehr Teilhabe. Darum kämpft die Lebenshilfe für gute Gesetze. Auch für die Leichte Sprache setzt sie sich sehr ein.

Bei der Bundesvereinigung gibt es den Rat behinderter Menschen. Auch im Vorstand sind Menschen mit Behinderung. Dort sind sie **Selbst-Vertreter**. Sie sprechen für sich und andere Menschen mit Behinderung. **Die Lebenshilfe ist ein Verein**. Das ist wichtig! Weil Menschen mit Behinderung, ihre Eltern und Angehörigen so mit-entscheiden können.

Die Lebenshilfe gibt ihren Mitgliedern **wichtige Informationen**. Die Bundesvereinigung macht Fach-Tagungen und Treffen. Sie macht Bücher und verschiedene Zeitschriften. Auch hat sie eine Seite im Internet und auf Facebook.

Die Bundesvereinigung **plant ihre Arbeit sehr genau**. Sie legt fest: Das wollen wir mit unserem Geld machen. Später prüft sie die Ergebnisse: Was war gut? Was muss besser werden?



Gegen Diskriminierung als gesellschaftliches Problem

Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung und ihre besonderen Herausforderungen werden in der allgemeinen Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Durch mangelnde Barrierefreiheit werden sie an gesellschaftlicher Teilhabe gehindert. Und nicht nur das: Menschen mit Behinderung und ihre Familien werden stigmatisiert und diskriminiert. Sie stoßen auf Ablehnung, mal hinter vorgehaltener Hand, mal ganz offen: „Musste das denn sein, habt ihr das nicht vor der Geburt untersuchen lassen?“ Nach Pränataldiagnostik werden 9 von 10 Kindern mit Down-Syndrom abgetrieben, obwohl diese Kinder gute Zukunftschancen haben. Allein diese Zahl zeigt, wie nötig hier Aufklärungsarbeit und Bewusstseinswandel sind.

Gleichzeitig haben Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung wie auch ihre Familien ganz konkrete Unterstützungsbedarfe. Sie brauchen Beratung, umfassende und individuelle Förderung und Begleitung sowie vielfältige Angebote zur Lebensgestaltung. Das alles erfordert eine ständige konzeptionelle Weiterentwicklung und ist der Schlüssel zu einer gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe. Auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft gilt es, bei jedem Schritt Menschen mit Behinderung zu beteiligen – getreu dem Lebenshilfe-Motto „Mit uns, für uns!“.

Interessenvertretung mit dem Ziel der Inklusion

Das Ziel der Lebenshilfe ist eine inklusive Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderung ungehindert teilhaben können. Als Selbsthilfevereinigung und Bürgerbewegung vertritt die Lebenshilfe die Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Familien, wendet sich gegen Benachteiligung und Ausgrenzung und setzt sich ein für Akzeptanz, Respekt und Anerkennung. Mit Interessenvertretung in der Politik will die Lebenshilfe erreichen, dass Menschen mit Behinderung



so selbstständig wie möglich leben können und die Unterstützung bekommen, die sie benötigen. Daneben berät die Lebenshilfe in Rechts- und Fachfragen, entwickelt Konzepte und arbeitet über alle Ebenen daran, dass es normal ist, verschieden zu sein. Hierbei sind die Medien bedeutende Partner.

Leichte Sprache ist ein wichtiger Baustein der Barrierefreiheit in einer komplexen Informationsgesellschaft: Die Lebenshilfe als Pionier im deutschsprachigen Raum setzt sich dafür ein, dass die Leichte Sprache überall selbstverständlich wird.

Selbstvertretung stärken und Beteiligungskultur fördern

Selbstvertretung meint, Menschen mit Behinderung sprechen für sich selbst und beteiligen sich an allen Entscheidungen. Praktisch heißt das: Menschen mit Behinderung sind Mitglieder in den Lebenshilfe-Vereinen und werden

in die Vorstände gewählt. Auch werden sie in Beiräte, Ausschüsse und Projektgruppen berufen. Mit dem Rat behinderter Menschen der Bundesvereinigung Lebenshilfe existiert zudem ein in der Satzung verankertes Gremium, das die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung sicherstellen soll. In der Umsetzung sind – neben etablierter Assistenz und dem Einsatz von Leichter Sprache – weitere geeignete Methoden wichtig, um durchgängig eine wirkungsvolle Beteiligung zu erreichen.

Der Verein ist die Basis erfolgreicher Lebenshilfe-Arbeit

Die Lebenshilfe baut auf einem funktionierenden Vereinswesen auf. Sie wird getragen von engagierten Mitgliedern, die das Grundsatzzprogramm – seine Werte und Ziele – mit Leben füllen und verbreiten. Nur durch Vorstände, in denen Menschen mit Behinderung, Eltern und Angehörige mitentscheiden, kann die Interessenvertretung von Menschen mit geistiger Behinderung und ihren Familien bundesweit wie regional garantiert werden.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe unterstützt ihre Mitgliedsorganisationen mit schriftlichen Empfehlungen sowie Praxishilfen für Dienste und Einrichtungen. Darüber hinaus veranstaltet die Bundesvereinigung Kongresse, Fachtagungen und Seminare. Im eigenen Lebenshilfe-Verlag gibt sie Fachliteratur heraus, daneben geben die Fachzeitschrift „Teilhabe“ und der Rechtsdienst wichtige Impulse.

Diese Mittel setzt die Lebenshilfe ein

Die Lebenshilfe leistet mit der politischen Interessenvertretung auf Bundesebene und der Unterstützung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien einen wesentlichen Beitrag zur vollen Teilhabe und gegen Ausgrenzung. Beide Schwerpunkte spiegeln sich in vielen verschiedenen Aktivitäten wider und sind sehr personalintensiv, siehe Organigramm auf Seite 31.

Welche Mittel in diese Aufgaben fließen, wird hier kurz umrissen und beispielhaft erläutert. Eine grafische Darstellung aller Aufwendungen der Bundesvereinigung finden Sie auf Seite 41.

Die politische Interessenvertretung wird von der Bundesvorsitzenden und weiteren Mitgliedern im Bundesvorstand ehrenamtlich, wie auch mit einem erheblichen Einsatz von den inhaltlich arbeitenden Referenten, von der Abteilungsleiterin „Konzepte und Recht“ und der Bundesgeschäftsführerin umgesetzt. Dafür hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe im Berichtsjahr insgesamt 628.355,65 Euro ausgegeben. Beispiele dieser Arbeit finden Sie auf den Seiten 10 bis 15.

Menschen mit Behinderung und ihre Familien werden häufig im Telefongespräch oder per E-Mail beraten, gleichzeitig werden auch allgemeine Hinweise als Rechtstipps zur Verfügung gestellt. Auf der Webseite www.lebenshilfe.de, in der Lebenshilfe-Zeitung und in Publikationen wie „Recht auf Teilhabe“ und dem Rechtsdienst werden wichtige Informationen zu Rechtsansprüchen und Unterstützungsmöglichkeiten verbreitet. Für Mitgliederinformationen an Menschen mit Behinderung und ihre Familien wurden insgesamt 643.426,28 Euro aufgewandt.

Menschen mit Behinderung und ihre Familien können sich in Arbeitsgruppen, Gremien, bei Seminaren und Tagungen wie auch in Internetforen austauschen, erhalten wichtige Ratschläge und konkrete Hilfestellungen. Für diese Facharbeit für Menschen mit Behinderung und ihre Familien, zu der außerdem Praxisprojekte gehören, wurden im letzten Jahr 2.131.337,43 Euro eingesetzt.

Wie die Bundesvereinigung mit ihren Aktivitäten der Interessenvertretung, ihren Konzepten und weiteren Angeboten in die Gesellschaft wirkt, erfahren Sie im orangefarbenen Teil dieses Berichts. Im grünen Teil wird ausführlich dargelegt, wie die Lebenshilfe aufgebaut ist, wer die Entscheidungen trifft und wie es um die Finanzen der Bundesvereinigung steht.



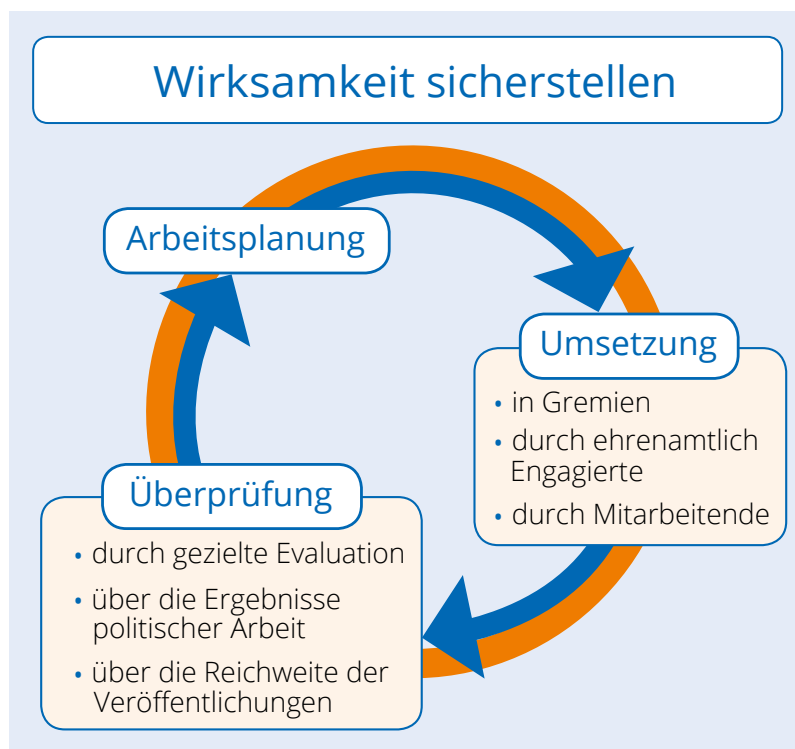
Selbstvertreter und Selbstvertreterinnen wie Ramona Günther – sie gehört dem Bundesvorstand an und dem Rat behinderter Menschen – melden sich in der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung Lebenshilfe selbstbewusst zu Wort. In der Mitgliederversammlung werden die Weichen für die Arbeit des Vereins gestellt; im Jahr 2011 wurde dort auch das Grundsatzprogramm der Lebenshilfe verabschiedet.

Wirkungskontrolle

Die Arbeit der Lebenshilfe wird auf vielfältige Weise auf ihre Wirkung hin überprüft: In der politischen Interessenvertretung wird sie regelmäßig mit den Ergebnissen von Gesetzgebung, rechtlichen Regelungen und Verwaltungspraxis abgeglichen. Veröffentlichungen von Pressemitteilungen oder von Interviews werden fortwährend ausgewertet. Dabei hat die Lebenshilfe besonders die Leitmedien im Blick.

Bei der fachlichen Arbeit ist der Umfang der Nutzung von Materialien und Konzepten ein wichtiger Indikator, Projekte werden zudem evaluiert. Nach Tagungen und Seminaren geben die Teilnehmenden eine Beurteilung ab, ebenso für verbandliche Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen. Aussagekräftig sind auch die Nutzerzahlen von

Publikationen und Internet. Darüber hinaus fließen unter anderem Leserbriefe und Rückmeldungen durch direktes Nachfragen in die Wirkungsanalyse ein. Anhand der Arbeitsplanung wertet der Bundesvorstand regelmäßig die Lebenshilfe-Arbeit aus.





Nach seinem Vortrag wird Sebastian Urbanski von Bundestagspräsident Norbert Lammert und Bundespräsident Joachim Gauck in Empfang genommen.

Bundestag gedenkt der Opfer der Nazi-„Euthanasie“

Auf Vorschlag der Lebenshilfe spricht der Berliner Sebastian Urbanski als erster Mensch mit einer sogenannten geistigen Behinderung im Deutschen Bundestag. Sebastian Urbanski ist Schauspieler und hat das Down-Syndrom. Als er am 27. Januar, dem Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, ans Mikrofon geht, wird es still im Hohen Haus. Der Schauspieler trägt einen Brief vor, den Ernst Putzki seiner Mutter geschrieben hatte, bevor dieser in der Tötungsanstalt Hadamar ermordet wurde. Etwa 300.000 behinderte und kranke Menschen wurden damals in ganz Europa systematisch umgebracht, sie galten als „Ballastexistenzen“. Dass endlich einmal die Opfer der Nazi-„Euthanasie“ in den Mittelpunkt der Gedenkstunde des Bundestages gestellt werden, dafür hat sich die Lebenshilfe seit Jahren eingesetzt, allen voran ihre Bundesvorsitzende Ulla Schmidt, MdB.

Hilfsfonds für misshandelte Heimkinder

Bisher gab es nur Hilfsfonds für Menschen, die früher in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe lebten und dort Gewalt und Missbrauch erfahren haben. Seit langem fordert die Lebenshilfe, dass auch das Leid und Unrecht von Kindern aus Einrichtungen der Behindertenhilfe anerkannt wird. Mit Erfolg, im Januar nimmt die neue „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ ihre Arbeit auf und unterstützt misshandelte ehemalige Heimkinder mit Behinderung.

Mehr Rechte für Werkstattträte

Aus ganz Deutschland kommen mehr als 150 Werkstattträte und andere Interessierte am 8. und 9. März zur Werkstattträte-Konferenz der Lebenshilfe nach Marburg. Sie wollen sich über die geänderte Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung informieren. Die neue Verordnung schafft erstmals an wichtigen Stellen echte Mitbestimmungsrechte, wo es früher nur Mitwirkungsmöglichkeiten gab. Neu ist auch die Verpflichtung, Frauenbeauftragte vorzusehen.

Lebenshilfe kämpft weiter für bessere Teilhabe

Die erfolgreiche Lebenshilfe-Kampagne [#TeilhabeStattAusgrenzung](#) im Jahr 2016 hat zu wesentlichen Verbesserungen des Bundesteilhabegesetzes geführt. Auch die Umsetzung beobachtet die Lebenshilfe kritisch. Vor der Bundestagswahl konfrontiert sie alle Fraktionen mit Wahlprüfsteinen zu Themen wie Inklusion, Barrierefreiheit oder Diskriminierung. Mit Erfolg fordert die Lebenshilfe, endlich die Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Betreuung in allen Angelegenheiten abzuschaffen: Im Koalitionsvertrag der neuen Regierung ist nun ein Wahlrecht für alle vereinbart. Zudem richtet die Lebenshilfe eine Internet-Plattform ein, auf der sie aktuell über die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes berichtet.

Führungskräfte treffen sich

Über die umfangreichen Neuerungen des Bundesteilhabegesetzes und seine Umsetzung informiert die Lebenshilfe auf ihren Führungskräftetreffen „Arbeit“ am 13./14. Juni in Würzburg und „Wohnen“ am 12./13. Dezember in Kassel. Mehr als 400 Teilnehmende aus dem gesamten Bundesgebiet nutzen den fachlichen Austausch mit den Fachreferenten der Bundesvereinigung.

Natalie Dedreux, die Bundeskanzlerin und der BOBBY „Ich will nicht abgetrieben werden, sondern auf der Welt bleiben!“ Das sagt am 11. September live im Fernsehen die 19-jährige Natalie Dedreux aus Köln zu Bundeskanzlerin Angela Merkel und löst damit deutschlandweit einen großen Medienrummel aus. Für ihren beherzten TV-Auftritt wird die junge Frau mit Down-Syndrom mit dem Lebenshilfe-Medienpreis BOBBY 2017 ausgezeichnet. „Natalie Dedreux ist zu einer starken Stimme, zu einer Botschafterin für Menschen mit Behinderung geworden“, so Bundesvorsitzende Ulla Schmidt, MdB.



Natalie Dedreux mit Bundeskanzlerin Angela Merkel in der ARD-Sendung Wahlarena

Beschwerdestelle und Bilddatenbank

Eine bundesweite unabhängige Beschwerdestelle für die Lebenshilfe – kurz Bubl – wird im Oktober eingerichtet. Sie soll die Qualitätssicherung und das Beschwerdemanagement vor Ort sinnvoll ergänzen. Weitere Informationen gibt es in Leichter Sprache unter www.bubl.de. Im Intranet stellt die Bundesvereinigung zudem Material zur Gewaltprävention zur Verfügung. Daneben gehen ein Newsletter in Leichter Sprache und eine Bilddatenbank online. Die ausdrucksstarken Fotos zeigen selbstbewusste Menschen mit Behinderung, die am gesellschaftlichen Leben teilhaben. In einer ersten Serie stehen 250 Motive zur Verfügung und können von Medien, vor allem aber von den Mitgliedsorganisationen der Bundesvereinigung kostenfrei genutzt werden – etwa für Broschüren oder die eigene Webseite.



Tom-Mutters-Straße erinnert an Lebenshilfe-Gründer

Am 29. November wird in Marburg die Tom-Mutters-Straße mit einem Festakt eingeweiht. Die Stadt würdigt damit den Lebenshilfe-Gründer, der am 2. Februar 2016 im Alter von 99 Jahren gestorben ist.

Lebenshilfe-Magazin wird 30

Im Dezember 1987 erscheint das erste farbige Magazin als Beilage der Lebenshilfe-Zeitung. Mit Leichter Sprache und vielen Fotos und Zeichnungen richtet es sich seit nun 30 Jahren vor allem an Leserinnen und Leser mit geistiger Behinderung.



„Ja. Es war ein schwieriger Weg zwischen den unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüchen einen Ausgleich zu finden, der im Übrigen am Ende auch finanzierbar sein muss. Da ist in den Beratungen und im Verfahren des Parlaments durch manche Ergänzungen des Entwurfs ein respektables Ergebnis zustande gekommen.“

Das antwortet Bundestagspräsident Norbert Lammert auf die Frage, ob er zufrieden mit dem neuen Bundesteilhabegesetz sei. Das Interview ist erschienen in der Lebenshilfe-Zeitung 1/2017, das Gespräch hat Rachel Rosen vom integrativen Berliner Theater Thikwa geführt.

Teilhabe statt Ausgrenzung

Die Lebenshilfe setzt sich für ein gutes Teilhabe-Recht ein. Denn jeder soll die Unterstützung bekommen, die er braucht. Bei den Leistungen muss es egal sein, wie viel Geld diese Person oder ihre Familie hat. Denn diese Leistungen sollen Nachteile ausgleichen.

Die Regierung will ein **Bundes-Teilhabe-Gesetz**.

Doch der Entwurf hat viele schwache Stellen.

Die Lebenshilfe macht eine große Aktion:

Teilhabe statt Ausgrenzung.

Sie hat Erfolg: Das Gesetz wird viel besser.

Jetzt muss die Umsetzung gut begleitet werden.

Arbeits-Gruppen überprüfen die nächsten Schritte.

Die Lebenshilfe wirkt in den Arbeits-Gruppen mit.

Doch es gibt noch eine schlechte Regel im 11. Sozial-Gesetz-Buch:

Menschen mit Behinderung in Wohn-Einrichtungen bekommen von der Pflege-Versicherung **nur 266 Euro** im Monat.

Egal, wie viel Pflege sie brauchen.

Die Lebenshilfe will, dass auch diese Regel abgeschafft wird.



Teilhabe statt Ausgrenzung

Das gesellschaftliche Problem: Die in den 1960er-Jahren begründete Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist von staatlichem Fürsorgedenken geprägt. Ihre Leistungen werden als Teil der Sozialhilfe von den finanziellen Verhältnissen des behinderten Menschen und seiner Familie abhängig gemacht.

Auch gibt es immer wieder Streit darum, welche Leistungen über die Eingliederungshilfe erbracht werden, was zahlt die Krankenkasse, was zahlen andere Träger? Zuständigkeitsstreitigkeiten und Schwierigkeiten bei der Bewilligung von Leistungen sind Hindernisse auf dem Weg zur Teilhabe. Den Betroffenen hilft da nur der Gang zum Sozialgericht. Doch viele haben gar nicht die Kraft für ein Gerichtsverfahren und verzichten auf die ihnen rechtmäßig zustehenden Leistungen. Daher setzen viele ihre Hoffnungen auf eine umfassende Reform der Eingliederungshilfe.

Das wollen wir erreichen: Die Lebenshilfe fordert seit langem ein modernes Teilhaberecht. Der Mensch soll umfassend die Hilfe erhalten, die er oder sie individuell braucht, um uneingeschränkt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können. Personenzentriert nennen das die Fachleute. Die Leistungen sollen zudem unabhängig vom Einkommen und Vermögen des Menschen sein. Denn die Unterstützung dient dazu, Nachteile gegenüber Menschen ohne Behinderung ausgleichen und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Das haben wir getan: Erste Entwürfe für eine Gesetzesreform weisen gravierende Mängel auf. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe startet deshalb am 15. Juli 2016 unter dem Motto **#TeilhabeStattAusgrenzung** ihre deutschlandweite Kampagne für ein besseres Bundesteilhabegesetz und Pflegestärkungsgesetz III. Unzählige Gespräche mit Abgeordneten werden geführt, 151.698 Unterschriften für eine Petition gesammelt, mehr als 7.000 Menschen mit

und ohne Behinderungen demonstrieren in Berlin vor dem Brandenburger Tor. Mit Erfolg!

Das haben wir erreicht: Am Ende des parlamentarischen Verfahrens liegen dem Bundestag 127 Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen vor, bei der Verabschiedung im Dezember 2016 werden viele Forderungen der Lebenshilfe erfüllt (siehe Jahresbericht und Wirkungsbericht 2016). Nun gilt es, die Umsetzung der neuen Gesetze kritisch zu begleiten und weitere Verbesserungen zu erreichen. Dafür richtet die Bundesvereinigung eine Internet-Plattform ein, auf der sie über die aktuellen Entwicklungen informiert. Eine wichtige Forderung der Lebenshilfe war, dass die Umsetzung der Gesetze begleitet und beobachtet wird. Für viele Veränderungen gibt es daher Modellprojekte und wissenschaftliche Untersuchungen. Dabei wirkt die Lebenshilfe in verschiedenen Gremien und auf allen Ebenen mit. So soll sichergestellt werden, dass die Änderungen tatsächlich zu einer besseren Teilhabe für Menschen mit Behinderung führen, gegebenenfalls soll nachgesteuert werden.

Das konnten wir bisher nicht erreichen: Immer noch regelt das Sozialgesetzbuch XI im § 43 a, dass Menschen mit Behinderung als Versicherte in der Pflegeversicherung je nach ihrem Wohnort unterschiedliche Leistungen erhalten: Wohnen sie in einer eigenen Wohnung oder werden ambulant betreut, erhalten sie Leistungen der häuslichen Pflege wie andere auch. Leben sie dagegen in einer Wohnstätte für Menschen mit Behinderung, also in einer gemeinschaftlichen Wohnform, erhalten sie nur einen pauschalen Betrag von gerade mal 266 Euro im Monat – unabhängig vom Grad ihrer Pflegebedürftigkeit. Das ist eine nicht hinnehmbare Ungleichbehandlung, die zudem das Wunsch- und Wahlrecht in Frage stellt.

Die Lebenshilfe ist eine starke Kraft, ihr Wort hat bei Politikern großes Gewicht. Mit Interessenvertretung kann sie Gesetze für Menschen mit Behinderung verbessern.



Gunter Kuhlmann aus Augsburg hat mit anderen beim Bundesverfassungsgericht Wahlprüfungsbeschwerde eingelegt. Hier mit der Bundesvorsitzenden Ulla Schmidt, MdB, bei einer gemeinsamen Veranstaltung der Lebenshilfe und der Bundesbehindertenbeauftragten Verena Bentele für ein „Wahlrecht für alle!“ im Berliner Kleisthaus.

Alle sollen wählen dürfen

80-Tausend Menschen mit Behinderung dürfen bei der Bundestags-Wahl nicht wählen.

Weil sie **Betreuung in allen Angelegenheiten** haben. Das ist gegen das Grund-Gesetz und gegen die UN-Konvention. Denn wer nicht wählen will, muss nicht wählen. Aber wer es wirklich will, darf nicht daran gehindert werden. Dafür gibt es Unterstützung und Wahl-Infos in Leichter Sprache.

Die Lebenshilfe fordert:

Bundes-Wahl-Gesetz und Europa-Wahl-Gesetz müssen geändert werden. Alle sollen wählen dürfen.

Diese Forderung stellt die Lebenshilfe immer wieder. Seit dem Jahr 2013 unterstützt sie Menschen mit Behinderung vor Gericht, die für ihr Wahl-Recht kämpfen.

Sie schickt Fragen an die Politiker.

Und sie veranstaltet einen Info-Abend: **Wahl-Recht für alle!**

Die Lebenshilfe hat Erfolg:

Die neue Regierung will endlich ein Wahl-Recht für alle schaffen.



Die Lebenshilfe im Wahlkampf

Das gesellschaftliche Problem: Mehr als 80.000 Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung dürfen bei der Bundestagswahl am 24. September nicht wählen, weil sie eine Betreuung in allen Angelegenheiten haben. Das ist verfassungswidrig und ein klarer Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention. Viele europäische Länder wie unsere Nachbarn Österreich und die Niederlande zeigen schon heute, dass ein Wahlrecht für alle funktioniert. Deutschland hat keine Wahlpflicht. Wer sein Wahlrecht nicht ausüben will oder kann, braucht es nicht zu tun. Das gilt für Menschen mit einem Betreuer ebenso wie für ähnlich beeinträchtigte Menschen mit einer Vorsorgevollmacht, die heute schon das Wahlrecht haben. Aber wer den Willen bekundet, wählen zu wollen, der darf nicht daran gehindert werden. Und wer zum Wählen Assistenz braucht, der muss die notwendige Unterstützung erhalten. Darauf gibt es schon jetzt einen gesetzlichen Anspruch. So erklären Broschüren in Leichter Sprache, wie das mit dem Wählen geht, Parteien schreiben ihre Wahlprogramme in Leichter Sprache, Wahlbenachrichtigungen werden in Leichter Sprache verschickt.

Das wollen wir erreichen: Deutschland muss die Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderung im Bundeswahlgesetz und Europawahlgesetz ersatzlos streichen. Diese Meinung teilt auch der Europarat, der mit 46 von 47 Stimmen eine entsprechende Resolution verabschiedet hat. Das Wahlrecht für alle ist ein zentrales Thema der Bundesvereinigung Lebenshilfe im Bundestagswahlkampf 2017.

Das haben wir getan: Bereits in der 2013 zu Ende gegangenen Legislaturperiode hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe alle politischen Hebel in Bewegung gesetzt, damit das Wahlrecht endlich geändert wird. Gesetzesanträge der Opposition mit unseren Forderungen sind jedoch an der damaligen Regierungsmehrheit von Union und FDP gescheitert. Seit der Bundestagswahl 2013 unterstützt die Bundesvereinigung Lebenshilfe daher gemeinsam mit dem Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie mehrere

Kläger, die zunächst Einspruch gegen die Bundestagswahl erhoben und anschließend beim Bundesverfassungsgericht Beschwerde gegen ihre Wahlrechtsausschlüsse eingelegt haben. Eine Entscheidung steht bis heute aus.

Im Bundestagswahlkampf 2017 erneuert die Bundesvereinigung Lebenshilfe ihre Forderung nach Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse. Auch auf ihrem Parlamentarischen Abend am 21. März in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund weist sie die Abgeordneten des Bundestages auf diese Diskriminierung hin. Darüber hinaus veranstaltet die Lebenshilfe am 25. April gemeinsam mit Verena Bentele, der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, einen Informations- und Diskussionsabend mit dem Titel „Wahlrecht für alle!“ im Berliner Kleisthaus. Im Sommer ist die Forderung der Lebenshilfe in den Medien sehr präsent.

Das konnten wir bisher nicht erreichen: Schon vor der Bundestagswahl 2017 gibt es eine breite Mehrheit im Parlament für die Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse. Die Opposition, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, sind ohnehin dafür. Doch kann sich die Große Koalition beim Thema Wahlrecht nicht einigen, obwohl neben der SPD-Fraktion auch Abgeordnete der CDU/CSU die Position der Lebenshilfe unterstützen.

Das haben wir erreicht: Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sieht nun endlich ein Wahlrecht für alle vor. Auf Länderebene gibt es weitere Erfolge: In Berlin hat die Landesregierung die Streichung im Koalitionsvertrag vorgesehen. Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen haben die Wahlrechtsausschlüsse bereits im Sommer 2016 abgeschafft. Und auch Brandenburg will diesem Beispiel folgen.

Die Lebenshilfe setzt sich durch Interessenvertretung bei der Gesetzgebung und vor Gericht ein, damit Menschen mit Behinderung nicht diskriminiert werden und ihre (Grund-)Rechte erhalten.



„Es ist beschämend und entwürdigend, als Betroffene erleben und erfahren zu müssen, mit welcher Vehemenz, Ignoranz und Respektlosigkeit die Kostenträger sich immer wieder dagegen wehren, die uns zustehende Unterstützung zu gewähren. Da fehlen uns oftmals die Worte.“

So Marco Hörmeier aus Osnabrück im Familienfragebogen der Lebenshilfe-Zeitung 3/2017 auf die Frage, was ihn im Alltag nervt. Seine zehnjährige Tochter Amelie kann durch einen Sauerstoffmangel während der Geburt weder sitzen noch sprechen. Sie braucht rund um die Uhr Unterstützung. Die Familie schreibt über ihren Alltag den Blog www.amelie-wundertuete.de.

Eine Kinder- und Jugend-Hilfe für alle

Nicht alle Kinder und Jugendliche können an allem teilhaben. Sie haben nicht die gleichen Möglichkeiten. Das gilt vor allem für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ihre Familien. Sie haben es oft schwerer, die Angebote der Jugend-Hilfe zu nutzen.

Die Politiker müssen endlich das Gesetz erneuern: Die Angebote der Kinder- und Jugend-Hilfe sollen für alle offen sein. Diese Forderung hat die Lebenshilfe an die Politiker gestellt. Und sie wirkt in vielen Arbeits-Gruppen mit. Sie spricht bei Fach-Veranstaltungen und mit den Ministerien. Doch die Regierung hat noch immer kein neues Gesetz gemacht.

Die neue Regierung will ein besseres Kinder- und Jugend-Hilfe-Gesetz schaffen. An dem neuen Gesetz soll die Lebenshilfe mitarbeiten und beraten. Die Lebenshilfe hat das Thema **Eine Kinder- und Jugend-Hilfe für alle** überall bekannt gemacht.



Kinder- und Jugendhilfe muss inklusiv werden

Das gesellschaftliche Problem: Die Teilhabe-Chancen von Kindern und Jugendlichen sind ungerecht verteilt: Junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien haben häufig einen erschwerten oder verzögerten Zugang zu Leistungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Mitunter wird er ihnen sogar gänzlich verwehrt. Die Zusammenführung der Eingliederungshilfeleistungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII ist längst überfällig. Seit mehr als 20 Jahren wird die sogenannte „Große Lösung“ diskutiert, noch aber sind die Zuständigkeiten geteilt.

Das wollen wir erreichen: Eine Reform des SGB VIII muss das gesamte Recht der Kinder- und Jugendhilfe inklusiv ausgestalten. Alle Leistungen müssen auch für junge Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zugänglich sein. Ebenso müssen junge Menschen, die aufgrund von Herkunft, Fluchterfahrung, Armut oder anderen Faktoren besonders gefährdet sind, Aussonderung zu erfahren, künftig gleichberechtigt durch die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt werden.

Das haben wir getan: In einem Positionspapier formuliert die Bundesvereinigung Lebenshilfe ihre Erwartungen an eine Reform des SGB VIII. Dazu hat der Bundesvorstand neben dem ständigen Ausschuss Kindheit- und Jugend eine Projektgruppe eingerichtet. In ihr versammeln sich Fachleute aus der Praxis sowie Lebenshilfe-Vertreter von Bundes-, Landes- und Ortsebene. Hier wird die wichtige Rolle der Bundesvereinigung als Dachverband beispielhaft deutlich: Sie holt Experten aus ganz Deutschland an einen Tisch und führt das Wissen hauptamtlicher Kräfte sowie die Erfahrung ehrenamtlich Engagierter zusammen. Darüber hinaus bringt die Bundesvereinigung Lebenshilfe ihr Know-how an vielen anderen Stellen ein:

- in der Arbeitsgruppe der Fachverbände für Menschen mit Behinderung, um eine gemeinsame Positionierung zu entwickeln;

- im Dialogforum „Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ von Bundesfamilienministerium und Deutschem Verein, wo sich die Bundesvereinigung an allen vier Arbeitsgruppen und der Abschlussveranstaltung beteiligt;
- im Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“ von Familienministerium und Deutschem Institut für Urbanistik, wo sie im Beirat und an Veranstaltungen mitwirkt;
- bei weiteren Fachveranstaltungen, etwa der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), des Paritätischen und der Fachverbände der Erziehungshilfe.

Das konnten wir bisher nicht erreichen: Obwohl der grundsätzliche Wille des Gesetzgebers zur Großen Lösung da ist, hat er die Reform im SGB VIII noch nicht umsetzen können. Auch eine Mini-Reform, die allenfalls ein erster kleiner Schritt in Richtung inklusive Kinder- und Jugendhilfe gewesen wäre, findet bislang aufgrund unterschiedlicher Länderinteressen im Bundesrat keine Zustimmung.

Das haben wir erreicht: Die neue Bundesregierung will bei der Reform des SGB VIII einen weiteren Anlauf nehmen, das sieht der Koalitionsvertrag vor. Verbände wie die Lebenshilfe sollen an dem Prozess beteiligt werden. Viel Resonanz erhält die Lebenshilfe auf ihr Positionspapier und auf das der Fachverbände. Damit hat die Lebenshilfe den Dialog aktiv unterstützt und vorangetrieben.

Inklusion hat mittlerweile einen hohen Stellenwert in der Kinder- und Jugendhilfe: Die Fachverbände der Erziehungshilfe machen sie zum Thema eines großen Kongresses. Beim 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag steht Inklusion im Mittelpunkt von vielen Fachveranstaltungen. Und die AGJ erweitert ihren Vorstand um zwei Personen aus der Behindertenhilfe.

Wissen und Erfahrung der Lebenshilfe werden von Politik, Ministerien und anderen Verbänden hoch geschätzt. Die Lebenshilfe wird deshalb direkt an Gesetzgebungsverfahren beteiligt.



Familie Kessler, von links: Kilian, Mutter Diane, Vater Christian, Luisa und Maja

Wir leben unser Leben, wie es ist

Familie Kessler hat 3 Kinder: Maja, Luisa und Kilian. Maja ist die Älteste. Sie hat das Rett-Syndrom. Das ist eine seltene Beeinträchtigung. Die bekommen fast nur Mädchen. Erst entwickeln sich die kleinen Mädchen ganz normal. Dann vergessen sie langsam alles, was sie schon gelernt haben. Sie sprechen dann nicht mehr. Und meistens können sie irgendwann nicht mehr laufen.

Bis Majas Eltern das wussten, hat es lange gedauert. Aber dann haben sie ihre Situation angenommen. Sie haben allen von Majas Beeinträchtigung erzählt. Sie erklären gerne, was Rett-Syndrom bedeutet. Sie sind im Rett-Verein und bei der Lebenshilfe. Die Eltern haben auch schon das Haus für Maja umgebaut. Falls sie eines Tages nicht mehr die Treppen gehen kann. Oder im Rollstuhl sitzt. Die Familie hat tolle Freunde und eine gute Nachbarschaft. Sie leben ihr Leben mit ihren 3 Kindern so gut und glücklich, wie es geht.



„Maja hat uns gelehrt,
was wirklich wichtig ist“

Ein Tag im April, es regnet in Erlangen. Hier lebt in einer kleinen Wohnsiedlung die Familie Kessler. Die Kesslers, das sind Vater Christian, Mutter Diane und ihre drei Kinder Maja, Luisa und Kilian. Sie leben in einem Reihenendhaus. Es fällt sofort durch seinen modernen Anbau auf. In den sehr hellen Räumen befinden sich ein barrierefreies Bad und ein Zimmer für Maja.

Maja hat das Rett-Syndrom. Das ist eine Genmutation auf dem X-Chromosom und trifft fast nur Mädchen. Rett-Syndrom – das bedeutet schwere geistige und körperliche Behinderung. Es entwickelt sich in verschiedenen Stadien. Zwischen dem sechsten und achtzehnten Monat tritt ein Entwicklungsstillstand ein. Danach folgt der Verlust vorhandener Fähigkeiten, und die Sorgen der Eltern beginnen.

Diane Kessler erinnert sich: „Maja wurde erst im Alter von eineinhalb Jahren auffällig. Bis dahin war sie ein normales Kind gewesen. Sie entwickelte autistische Züge, sprach nur ein paar Wörter, sagte Mama und Papa. Doch dann ignorierte sie uns komplett, sie reagierte nicht mehr. Zum Beispiel auf die ganz einfache Frage: Wo ist der Ball? Wir gingen mit ihr ins SPZ, ins Sozialpädiatrische Zentrum. Die schickten uns aber wieder nach Hause mit der Auskunft, alles sei in Ordnung und Maja nur etwas spät dran. Ihre Motorik war bis dahin nämlich ganz unauffällig gewesen. Aber wir haben uns weiter Sorgen gemacht und selbst viel im Internet recherchiert. Bis zur Diagnose dauerte es dann noch ein ganzes Jahr.“

Zwei Tage nach der Diagnose wurden die Kesslers Mitglied im Verein „Elternhilfe für Kinder mit Rett-Syndrom“. Während des Umbaus ihres Hauses hängten sie einen Flyer mit Informationen über die Behinderung ihrer Tochter an den Gartenzaun. Jeder, der vorbeikam, sollte wissen, warum sie das Haus umbauten. Einige blieben stehen und lasen den Flyer, mit manch einem kamen sie auch ins Gespräch. Ein Kind mit Rett-Syndrom entwickelt sich also zurück? Es wird vielleicht irgendwann nicht mehr laufen können?

„Wir sind hier gut eingebunden in unserer Nachbarschaft. Wir feiern gemeinsame Straßenfeste und jeder kennt Maja, sie ist immer dabei und mittendrin, das ist toll“, erzählt der Vater.

Beide Eltern sind auch der Lebenshilfe Erlangen beigetreten und dort schnell aktiv geworden. Er ist im Vorstand, sie im Elternbeirat. Maja besuchte zunächst den heilpädagogischen Kindergarten, jetzt geht sie in die Schule der Lebenshilfe Erlangen.



Maja hat Hunger. Sie setzt sich an ihren Platz. Dort ist ihr Talker, den sie mit den Augen steuert. Maja braucht oft zwischendurch etwas zu Essen. Die Mutter schneidet kleine Brotwürfel, bestreicht sie dick mit Butter und gibt Würststücke dazu. Das gehört neben Obst und rohem Gemüse zu den wenigen Dingen, die Maja essen mag.

Die Familie hat einen stabilen Freundeskreis, durch die Lebenshilfe und den Rett-Verein sind neue Freunde dazugekommen. Sie treffen sich zum Schwimmen, zum therapeutischen Reiten, oder sie fahren gemeinsam in den Urlaub. „Gemeinsam auffallen ist angenehmer als allein“, ist ihr Motto. Trotz mancher Einschränkung denkt Christian Kessler positiv: „Ich sehe viel auf der Habenseite. Ich habe meine Prioritäten verändert. Maja hat uns gelehrt, was wirklich wichtig ist. Auch bin ich nicht mehr so perfektionistisch.“

Ina Beyer, aus dem Lebenshilfe-Buch „Wir kochen – Familienrezepte und Reportagen“ vom März 2017

Die Bundesvereinigung zeigt mit solchen Publikationen, wie Familien mit behinderten Kindern leben. Als Selbsthilfeverein leistet sie Beratung und bürgerschaftliches Engagement.



Rund 400 Geschwister haben sich mittlerweile beim GeschwisterNetz der Lebenshilfe angemeldet und machen aus der Online-Plattform ein lebendiges Forum.

Immer mehr erwachsene Geschwister tauschen sich aus

Geschwister von Menschen mit Behinderung haben eine andere Kindheit. Sie können oft nicht so viel Aufmerksamkeit von ihren Eltern bekommen. Früh lernen sie, ihre Eltern zu unterstützen. Denn oft müssen die sich besonders um die Schwester oder den Bruder mit Behinderung kümmern.

Die Kindheit wirkt sich auf das ganze spätere Leben aus. Deshalb hat sich die Lebenshilfe für erwachsene Geschwister ein Angebot überlegt.

Seit Dezember 2015 gibt es das **Geschwister-Netz**.

Das ist eine Geschwister-Gruppe im Internet.

Wer sich bei Geschwister-Netz anmeldet, kann sich dort mit anderen Geschwistern austauschen.

Das Projekt hat von der Firma **DATEV** eine große Spende bekommen.

Mit dem Geld wurde die Internet-Seite verbessert.

Außerdem hat es bei einem Wettbewerb mitgemacht.

Und dabei einen Preis und Geld gewonnen.

Mittlerweile sind über 4-Hundert Geschwister im Geschwister-Netz.

Im April 2018 gab es ein großes Treffen in Berlin.



Netz für erwachsene Geschwister wird stetig größer

Das gesellschaftliche Problem: Geschwister von Menschen mit Behinderung wachsen unter besonderen Bedingungen auf. Oft haben sie in ihrer Kindheit viel mehr Verantwortung in der Familie übernehmen müssen als andere Gleichaltrige. Oder sie wurden von ihren Eltern kaum wahrgenommen, weil das Geschwisterkind mit Behinderung viel Aufmerksamkeit brauchte. Lisa weiß, was es heißt, sich zwischen absoluter Verbundenheit und Überforderung ein eigenes Leben aufzubauen: „Füttern, wickeln, anziehen, tragen. Es ist fast wie bei einem Baby“, erzählt sie. Nur, dass ihre Schwester Helen inzwischen Anfang 20 ist. „Natürlich mache ich das alles“, sagt Lisa. Sie hat ein enges Verhältnis zu Helen. Und gerade deshalb war ihr eines klar: Beruflich wollte sie mit dem Thema Behinderung eigentlich nichts zu tun haben. Dann machte sie nach dem Abitur doch ein Freiwilliges Soziales Jahr in Helens alter Schule: „Nach drei Tagen habe ich gemerkt: Das ist es, das will ich machen.“ Inzwischen studiert die junge Frau Förderschullehramt in Frankfurt am Main.

Das wollen wir erreichen: Die Bundesvereinigung Lebenshilfe will erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung stärken, indem sie ihnen Hilfe zur Selbsthilfe gibt.

Das haben wir getan: Seit Dezember 2015 können sich erwachsene Schwestern und Brüder von Menschen mit Behinderung im „GeschwisterNetz“ der Lebenshilfe online austauschen. Innerhalb eines geschützten Raumes können sie auf www.geschwisternetz.de ihre Momente teilen, regionale Treffen organisieren oder auch ganz einfach nach den Erfahrungen anderer Geschwister fragen. Bei fachlichen Themen steht ihnen zudem die Lebenshilfe beratend zur Seite. Das Internet-Angebot hat bereits eine erste Erweiterung erfahren: Dank einer Spende des Unternehmens DATEV eG

in Höhe von 30.000 Euro verfügt es jetzt über eine übersichtliche Suchfunktion, die sich einfach bedienen lässt. Zudem ermöglicht die Förderung, dass die Lebenshilfe für April 2018 ein bundesweites Geschwister-Treffen in Berlin organisieren kann. Lesen Sie dazu auch die Seite 33.

Das haben wir erreicht: Das „GeschwisterNetz“ wird stetig größer, rund 400 Männer und Frauen im Alter zwischen 18 und 60 Jahren haben sich mittlerweile angemeldet und machen aus der Online-Plattform der Lebenshilfe ein lebendiges Forum. Sie kommen nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus Österreich und den Niederlanden. Die lokale



Vernetzung ist ihnen besonders wichtig: Immer wieder werden Fragen gestellt wie „Gibt es hier auch noch andere Geschwister aus meiner Region?“

Bei einem Wettbewerb der Stiftung FamilienBande wird das „GeschwisterNetz“ der Bundesvereinigung sogar ausgezeichnet: Das Preisgeld von insgesamt 15.000 Euro wird unter sieben Preisträgern aufgeteilt. Die Lebenshilfe steckt ihren Gewinn in die inhaltliche Weiterentwicklung der Webseite und in das geplante bundesweite Treffen.

Mit vielseitigen Angeboten unterstützt die Bundesvereinigung Lebenshilfe Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen in der alltäglichen Lebensbewältigung.



„Wieso darf man Babys mit Down-Syndrom bis kurz vor der Geburt noch abtreiben? Ich finde es politisch nicht gut. Dieses Thema ist mir wichtig: Ich will nicht abgetrieben werden, sondern auf der Welt bleiben!“

Das sagt live im Fernsehen die 19-jährige Natalie Dedreux zu Bundeskanzlerin Angela Merkel. Für ihren beherzten TV-Auftritt in der ARD-Sendung Wahlarena am 11. September erhält die junge Frau mit Down-Syndrom den Lebenshilfe-Medienpreis BOBBY 2017.

Anderer Blick auf Menschen mit Behinderung

Die Vorsitzende der Lebenshilfe ist Ulla Schmidt. Sie und Fachleute von der Lebenshilfe geben **Journalisten** Interviews. Die Themen sind zum Beispiel: **Inklusion**, der **Blut-Test auf Down-Syndrom** und das **Wahl-Recht**.

Menschen mit Behinderung sprechen für sich und die anderen. Dann sagt man: Sie sind **Selbst-Vertreter**. Die Lebenshilfe stärkt die Selbst-Vertreter. Zum Beispiel sprechen sie beim Parlamentarischen Abend.

Seit fast 20 Jahren verleiht die Lebenshilfe den **Medien-Preis BOBBY**. Den bekommen Menschen, die sich öffentlich für Menschen mit Behinderung einsetzen.

Der Lebenshilfe ist die **Leichte Sprache** sehr wichtig. Sie übersetzt wichtige Texte und ihre Forderungen an die Politik. Auch bringt sie Bücher, das Magazin der Lebenshilfe-Zeitung und einen neuen Nachrichten-Brief in Leichter Sprache heraus.

Außerdem arbeitet die Lebenshilfe mit Firmen zusammen. Zum Beispiel mit der **Telekom** und den **toom-Baumärkten** macht sie tolle Projekte: Da begegnen sich Menschen mit und ohne Behinderung.



Das haben wir getan	Diese Wirkung erwarten wir
<p>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Die Bundesvereinigung vermittelt regelmäßig die Vorsitzende Ulla Schmidt, MdB, und Fachleute der Geschäftsstelle als Interviewpartner an Journalisten. Inklusion, der Bluttest auf Down-Syndrom und das Wahlrecht sind aktuell bevorzugte Themen. Zudem meldet sich die Bundesvereinigung mit 18 Medienmitteilungen zu Wort. In einer neuen Bilddatenbank stellt sie 250 ausdrucksstarke Fotos behinderter Menschen zur Verfügung. Die Motive können von den Medien und vor allem auch von den Mitgliedsorganisationen der Bundesvereinigung kostenfrei genutzt werden.</p>	<p>Um die Inklusion in Deutschland voranzubringen, muss die breite Öffentlichkeit über die aktuelle Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien gut informiert sein. Es gilt, die Vielfalt, die Fähigkeiten und Chancen, aber auch die Sorgen und Nöte objektiv darzustellen. Mediale Aufklärung macht darüber hinaus auf Missstände aufmerksam und trägt dazu bei, Stigmatisierung wie Diskriminierung zu verhindern.</p>
<p>Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter: Menschen mit Behinderung nehmen aktive Rollen bei Veranstaltungen der Bundesvereinigung ein. Als Selbstvertreter halten sie Reden beim Parlamentarischen Abend in Berlin, bei der Weihnachtsbaum-Übergabe im Bundestag, bei der Werkstattträte-Konferenz in Marburg oder beim Kongress von Inclusion Europe in Prag. Auch als Musiker, Schauspieler oder bildende Künstler treten sie vielfach in Aktion.</p>	<p>Menschen mit Behinderung und ihre Fähigkeiten werden sichtbar für die Politik und Öffentlichkeit. Das Selbstbewusstsein der Selbstvertreter wird gestärkt, sie werden zum Vorbild für andere. Auf diese Weise werden Menschen mit Beeinträchtigung immer mehr selbst zu einem starken Motor für Inklusion.</p>
<p>Medienpreis BOBBY: Die Bundesvereinigung zeichnet Natalie Dedreux, eine junge Frau mit Down-Syndrom, mit dem BOBBY aus (siehe Foto auf Seite 20). Mit dem BOBBY würdigt die Lebenshilfe seit 1999 vorbildliches Engagement, das aufklärt und Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung abbaut. Der Medienpreis wird gefördert von der Bruderhilfe-Pax-Familienfürsorge, den Versicherern im Raum der Kirchen.</p>	<p>Durch die Auszeichnung vorbildlichen Engagements und die Berichte darüber in den Medien wird das Bild von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit verbessert. Die Preisträger selbst werden als Botschafter für Menschen mit Beeinträchtigung und Inklusion wahrgenommen.</p>
<p>Leichte Sprache: Die Bundesvereinigung baut ihr Angebot in leicht verständlicher Sprache stetig aus: Sie bringt einen neuen Online-Newsletter und weitere Bücher in Leichter Sprache heraus. Sie übersetzt ihre politischen Forderungen für den Parlamentarischen Abend, ebenso wichtige Stellungnahmen sowie den Jahres- und Wirkungsbericht. Zudem veröffentlicht sie Texte in Leichter Sprache im Magazin der Lebenshilfe-Zeitung und im Internet.</p>	<p>Wichtige Informationen werden Menschen mit geistiger Beeinträchtigung zugänglich gemacht. Davon profitieren alle, wenn es etwa um schwer verständliche Behördenformulare oder Gebrauchsanweisungen geht. Leichte Sprache ist eine entscheidende Voraussetzung für gelingende Inklusion.</p>
<p>Kooperationen mit der Wirtschaft: Die Bundesvereinigung entwickelt mit großen Unternehmen innovative Projekte. So schult die Telekom Menschen mit Behinderung im Umgang mit einem Handy, toom-Baumärkte bieten Praktikums- und ausgelagerte Werkstattplätze an (siehe Seiten 22 und 23). Daneben werden die Mitarbeitenden der Partner-Firmen über die Arbeit der Lebenshilfe informiert, über gemeinsame Aktionen entstehen Kontakte zu Menschen mit Behinderung.</p>	<p>Die Lebenshilfe will die Wirtschaft als Partner für Inklusion gewinnen. Durch kreative Kooperationen erfahren Unternehmen einen Perspektiv-Wechsel. Begegnungen auf Augenhöhe machen Führungskräften wie Mitarbeitenden deutlich, dass Menschen mit Behinderung ganz eigene Talente besitzen und ein wertvoller Teil der Gesellschaft sind.</p>



Olaf Kruse (Mitte) mit Marktleiter Guido Rehse und Abteilungsleiterin Stefanie Brandstaedter im toom Detmold

Lebenshilfe und Baumarkt arbeiten eng zusammen

Olaf Kruse arbeitet in einem **Baumarkt von toom**.

Dort ist er in der Garten-Abteilung.

Eigentlich hat er Flugzeug-Techniker gelernt.

Doch dann wurde er krank.

Seitdem ist er in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt.

Er selbst geht oft und gerne in Baumärkte.

Ihm war klar: Dort möchte er gerne arbeiten.

Im toom-Baumarkt in Detmold durfte er ein Praktikum machen.

Seine Arbeit wurde sehr gelobt.

Deshalb hat er bei toom bleiben können.

Jetzt hat er dort einen **ausgelagerten Werkstatt-Arbeits-Platz**.

Solche ausgelagerten Arbeits-Plätze gibt es auch an anderen Orten.

Dort arbeiten Lebenshilfe-Werkstätten und Baumärkte eng zusammen.

So finden Menschen mit Beeinträchtigung eine Arbeit außerhalb der Werkstatt.

Mit einem Praktikum können sie ausprobieren, ob das für sie passt.



Partnerschaft mit Baumarkt schafft Arbeit für Menschen mit Behinderung

Logistik. Optimaler Aufbau auf engstem Raum. Jede Ware im Lager muss schnell erreichbar sein, denn darauf sind die Kollegen im Verkauf angewiesen. Einen so verantwortungsvollen Job muss jemand machen, der handwerkliches Geschick besitzt und koordinieren kann: In der Gartenabteilung des toom Detmold ist das Olaf Kruse. Der gelernte Flugzeugtechniker konnte aufgrund einer Erkrankung seinen früheren Beruf nicht mehr ausüben und ist heute Beschäftigter der örtlichen Lebenshilfe-Werkstatt für Menschen mit Behinderung, in der auch Menschen mit psychischer Beeinträchtigung tätig sind. Doch sein Arbeitsort, so war dem passionierten Baumarktgänger schnell klar, der sollte in der Logistik eines Betriebes wie toom sein.

Das ist jetzt so weit. Olaf Kruses Praktikum im toom ist Anfang August in einen ausgelagerten Werkstattarbeitsplatz überführt worden, die Freude darüber ist noch ganz frisch. Auf beiden Seiten: „Herr Kruse ist ein Gewinn für alle“, so Marktleiter Guido Rehse, und Abteilungsleiterin Stefanie Brandstaedter ergänzt: „Die Arbeit mit ihm geht Hand in Hand“, und das ist schließlich das höchste Lob, das man einem „Organisierer“ zollen kann.

Eine untypische Erfolgsstory? Vielleicht. Aber eine, die in der Kooperation mit toom Baumarkt immer öfter geschrieben wird. Das Unternehmen beschäftigt mittlerweile in einer ganzen Reihe von Standorten behinderte Mitarbeiter aus Lebenshilfe-Werkstätten. Die Beispiele sollen Schule machen, denn ob als Sprungbrett auf den ersten Arbeitsmarkt oder als dauerhafter Arbeitsplatz, ob für Menschen mit psychischer oder mit geistiger Behinderung – ausgelagerte Werkstattarbeitsplätze im toom können etwas bewegen in Sachen Inklusion! In solch einem Betrieb tätig erleben Menschen mit und ohne Behinderung das Arbeiten im gemischten Team. In Unternehmen mit Kundenkontakt sind auch dadurch Menschen mit Behinderung mittendrin dabei.

Natürlich, manchmal passt es nicht zusammen, auch das ist ein Stück Normalität. Elke Endemann ist Integrationsassistentin in der Lebenshilfe Detmold, sie hat Olaf Kruse auf seinem Weg zum Wunsch-Arbeitsplatz begleitet und weiß: Nicht immer läuft es so glatt wie in seinem Fall. „Ich erinnere mich an einen Mitarbeiter“, berichtet sie, „der nach seinem Praktikum im toom zurück in die Werkstatt wollte. Er vermisste im Baumarkt die großen Maschinen, die er bei uns bedient hatte.“ Doch auch diese Erfahrung sei wertvoll für den Einzelnen: „Ich wünsche mir mehr Betriebe, die diese Art des Lernens und Ausprobierens ermöglichen.“

Doch meistens ist die Arbeit im Baumarkt für die Beschäftigten der Lebenshilfe-Werkstätten genau ihr Ding, das sie voranbringt, auch über das Berufsleben hinaus. Olaf Kruse drückt es für sich ganz persönlich aus: „Im toom darf ich selbstständig arbeiten. Das stärkt mein Selbstwertgefühl – ich kann es ja noch! – und hilft mir, meine Zukunft aktiv zu gestalten.“

Besuchen Sie auch www.lebenshilfe.de/toom.

Dr. Angelika Magiros, Bundesvereinigung Lebenshilfe, aus der Lebenshilfe-Zeitung 3/2017



Olaf Kruse bei der Arbeit im toom-Baumarkt

113.300 Lebenshilfe-Zeitungen und Magazine mit Leichter Sprache



So hoch ist die Auflage unserer Mitgliederzeitung. Sie erscheint viermal im Jahr, auch alle

Abgeordneten des Deutschen Bundestages erhalten die **Lebenshilfe-Zeitung**. Der **LHZ** ist immer ein **Magazin** beigelegt. Es richtet sich mit leicht verständlichen Texten und vielen Bildern vorrangig an Menschen, die nicht so gut lesen können.

110 Gerichtsentscheidungen vorgestellt



Der **Rechtsdienst** der Lebenshilfe hat 4.594 Abonnenten und berichtet über aktuelle Entwicklungen in der Behindertenpolitik. Er ist damit zugleich wichtige Informationsquelle für die Rechtsberatung vor Ort sowie für Mitarbeitende in Gerichten, Ministerien und Verwaltungen.

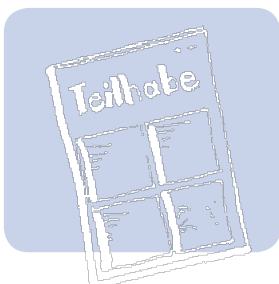
Gedruckt

14.631 Bücher und Broschüren insgesamt verkauft



13 Titel hat der **Lebenshilfe-Verlag** neu produziert, 5 davon in Kooperation mit 3 verschiedenen Verlagen. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Fachreferenten der Bundesvereinigung gilt er als der führende deutschsprachige Verlag für das Thema „Geistige Behinderung“.

5.327-mal Teilhabe

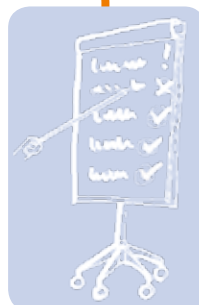


So viele Abonnenten hat unsere **Fachzeitschrift „Teilhabe“**. Sie ist Ton angehend für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Behindertenhilfe im deutschsprachigen Raum und unverzichtbar für alle, die das Thema Inklusion voranbringen wollen. Die „Teilhabe“ gibt es auch als E-Paper.

Bildung

2.776-mal inForm

So viele Teilnehmer besuchen insgesamt 120 Veranstaltungen der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Menschen mit Behinderung, Angehörige, Führungskräfte sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter profitieren vom Angebot unseres **Bildungsinstituts inForm**.



2.503.289 Lebenshilfe-Seiten online aufgerufen

Internet



Durchschnittlich sind das 6858 Seiten pro Tag. Im Internet kann auch der **Newsletter** der Bundesvereinigung auf www.lebenshilfe.de bestellt werden. Rund 14.300 Abonnenten halten sich so über die neuesten Entwicklungen in der Behindertenhilfe und -selbsthilfe auf dem Laufenden.

18.320 Fans auf Facebook

Die Zahl auf www.facebook.com/lebenshilfe ist damit gegenüber dem Vorjahr um rund 2.700 Fans gestiegen.



400 Geschenkeideen

Viele Produkte im Lebenshilfe-Katalog und auf www.lebenshilfe-shop.de stammen aus Werkstätten für behinderte Menschen. Insgesamt gehen 13.073 Bestellungen ein.



Katalog + Shop



Der neu gewählte Bundesvorstand kommt nach der Mitgliederversammlung 2016 zum Gruppenbild zusammen.

Bei der Lebenshilfe wirken viele mit

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist ein Verein.
Ihre Mitglieder sind die **16 Landes-Verbände**.
Und alle **Lebenshilfen vor Ort**.
Die einzelnen Lebenshilfen haben verschiedene
Dienste und Einrichtungen.

Alle 2 Jahre ist **Mitglieder-Versammlung**.
Alle 4 Jahre wählt sie einen neuen **Bundes-Vorstand**.
Er leitet die Bundesvereinigung Lebenshilfe.
Im Vorstand sind jetzt 13 Mitglieder.
Sie alle arbeiten für den Vorstand im Ehrenamt.
Es sind 2 Menschen mit Lern-Schwierigkeiten,
8 Eltern von Kindern und Erwachsenen mit Behinderung
und 3 Fachleute.

In der **Bundes-Kammer** sind die Vorsitzenden der Landes-Verbände.
Im **Rat behinderter Menschen** sind Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.
Im **Bundes-Elternrat** sind Mütter und Väter
von Kindern und Erwachsenen mit Behinderung.
Sie alle beraten den Vorstand bei seiner Arbeit.
Auch die **Ausschüsse** beraten den Vorstand.



Die Lebenshilfe wirkt auf allen Ebenen zusammen

1958 wurde die Bundesvereinigung Lebenshilfe in Marburg gegründet, bald folgten deutschlandweit Orts- und Kreisvereinigungen, dann auch die Landesverbände. Jede Ebene hat ihre Aufgaben, und alle Ebenen wirken zusammen. Die Lebenshilfe hat 2011 ein Grundsatzprogramm verabschiedet und darin eine inklusive Gesellschaft als Ziel formuliert.

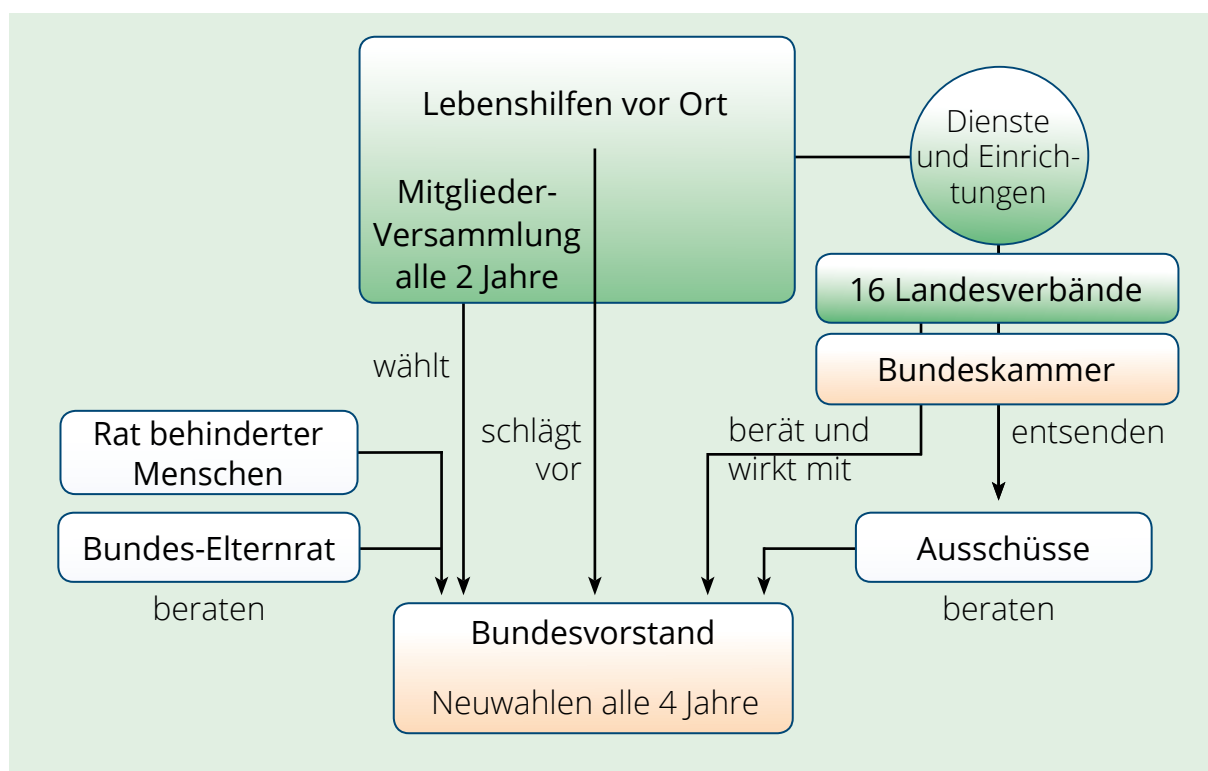
Die Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Verbandes wird alle zwei Jahre einberufen und wählt alle vier Jahre den ehrenamtlichen Bundesvorstand. Der Vorstand leitet die Bundesvereinigung und führt ihre Geschäfte. Er legt Strategie sowie Inhalte der Arbeit fest. Derzeit gehören zwei Menschen mit geistiger Behinderung, acht Eltern und drei Fachleute dem Vorstand an.

Dem Bundesvorstand steht als weiteres Organ die Bundeskammer zur Seite, die aus den

ehrenamtlich tätigen Vorsitzenden der 16 Landesverbände besteht. Die Kammer wirkt an der Erfüllung der Aufgaben der Bundesvereinigung mit, unter anderem indem sie den Wirtschaftsplan beschließt, bei Entscheidungen über verbandspolitisch bedeutsame Fragen mitberät und der Berufung weiterer Gremien zustimmt. Der Vorsitzende der Bundeskammer nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen von Bundesvorstand und geschäftsführendem Vorstand teil.

Der Rat behinderter Menschen setzt sich ebenfalls aus ehrenamtlichen Vertretern der Landesverbände zusammen. Er berät den Bundesvorstand und bringt die Anliegen der Menschen mit Behinderung aus ihrer direkten Sicht ein. Der ehrenamtliche Bundeselternrat ist mit jeweils einer Mutter oder einem Vater eines behinderten Kindes aus jedem Bundesland besetzt. Der Elternrat berät den Vorstand aus Elternperspektive. Bundeselternrat und Rat behinderter Menschen sind mit jeweils einem Sitz als gewähltes Mitglied im Vorstand vertreten.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist ein Verein



Die 16 Landesvorsitzenden der Bundeskammer



Stand: Mai 2018

Neben den Gremien der Bundesvereinigung sind Ausschüsse und Projektgruppen eingerichtet, die mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden aller Lebenshilfe-Ebenen besetzt sind. Sie arbeiten im Auftrag des Bundesvorstands und unterstützen ihn bei seiner Arbeit.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe unterhält zur Führung ihrer Geschäfte Bundesgeschäftsstellen in Berlin und in Marburg mit hauptamtlichen Mitarbeitenden; Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust ist die Bundesgeschäftsführerin.

Bundeschvorstand der Lebenshilfe

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an: die Bundesvorsitzende, ihre Stellvertreter und der Schatzmeister, zudem der Bundeskammervorsitzende in beratender Funktion. Der aktuelle Bundesvorstand wurde im September 2016 gewählt und besteht zurzeit aus 13 ehrenamtlichen Mitgliedern.

Bundeschvorsitzende:



Ulla Schmidt, MdB,
Aachen

Stellvertretende Vorsitzende:



Monika Haslberger,
Freising



Rolf Flathmann, Bremerhaven, seit 17.09.2016 auch
kommissarischer Schatzmeister

Weitere Vorstandsmitglieder:



Ramona Günther,
Freudenstadt



Andreas Henke,
Gütersloh



Hubert Hüppe,
Unna, MdB bis
24.09.2017



Bärbel Kehl-Maurer,
Kirchheim/Teck



Prof. Dr. Theo Klauß,
Heidelberg



Doris Langenkamp,
Münster



Dr. Peter Masuch,
Kassel



Ralf Rauch,
Gera



Peter Stabenow,
Bad Dürkheim



Tina Winter,
Wetzlar

Dienstleister für unsere Mitglieder

Viele Aktivitäten der Bundesvereinigung dienen direkt oder indirekt den mehr als 500 örtlichen Vereinigungen der Lebenshilfe, ihren Diensten und Einrichtungen sowie den Landesverbänden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Ganz wesentlich sind hier die politische Interessenvertretung, die Erarbeitung von Konzepten, Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Bereitstellung von verschiedensten Informationen. Diese richten sich an Menschen mit Behinderung und ihre Familien, an Interessierte und Fachleute. Darüber hinaus berät die Bundesvereinigung ihre Mitglieder bei vielen individuellen Themen und Problemen: von fachlich-konzeptionellen und juristischen bis zu ethischen Fragen.

Die Bundesvereinigung sorgt dafür, dass die Lebenshilfe als starke Gemeinschaft mit einvernehmlich erarbeiteten Positionen auftritt und nachhaltig in die Öffentlichkeit hineinwirkt. Dabei gestaltet sie die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und ist im politischen Feld stark vertreten. Hierzu gehören unter anderem der Deutsche Behindertenrat und die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, die Fachverbände für Menschen mit Behinderung und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge. Die Bundesvereinigung ist Nahtstelle zwischen den örtlichen Vereinigungen und der Aktion Mensch. Anträge der Lebenshilfen aus ganz Deutschland werden von der Bundesvereinigung bearbeitet und der Aktion Mensch zur Bewilligung vorgelegt. 2017 werden 36.184.202,20 Euro für Vorhaben der Lebenshilfe bewilligt. Das ist eine Steigerung um 21 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Exemplarisch für erfolgreiche Unternehmenskooperationen der Bundesvereinigung, die auch die örtliche Ebene einbeziehen, sind zu nennen: die Deutsche Telekom, toom Baumarkt oder UPS. Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Unternehmen sichern darüber hinaus den Orts- und Kreisvereinigungen, Diensten und Einrichtungen wie auch den Mitarbeitenden und Mitgliedern attraktive Einkaufskonditionen.

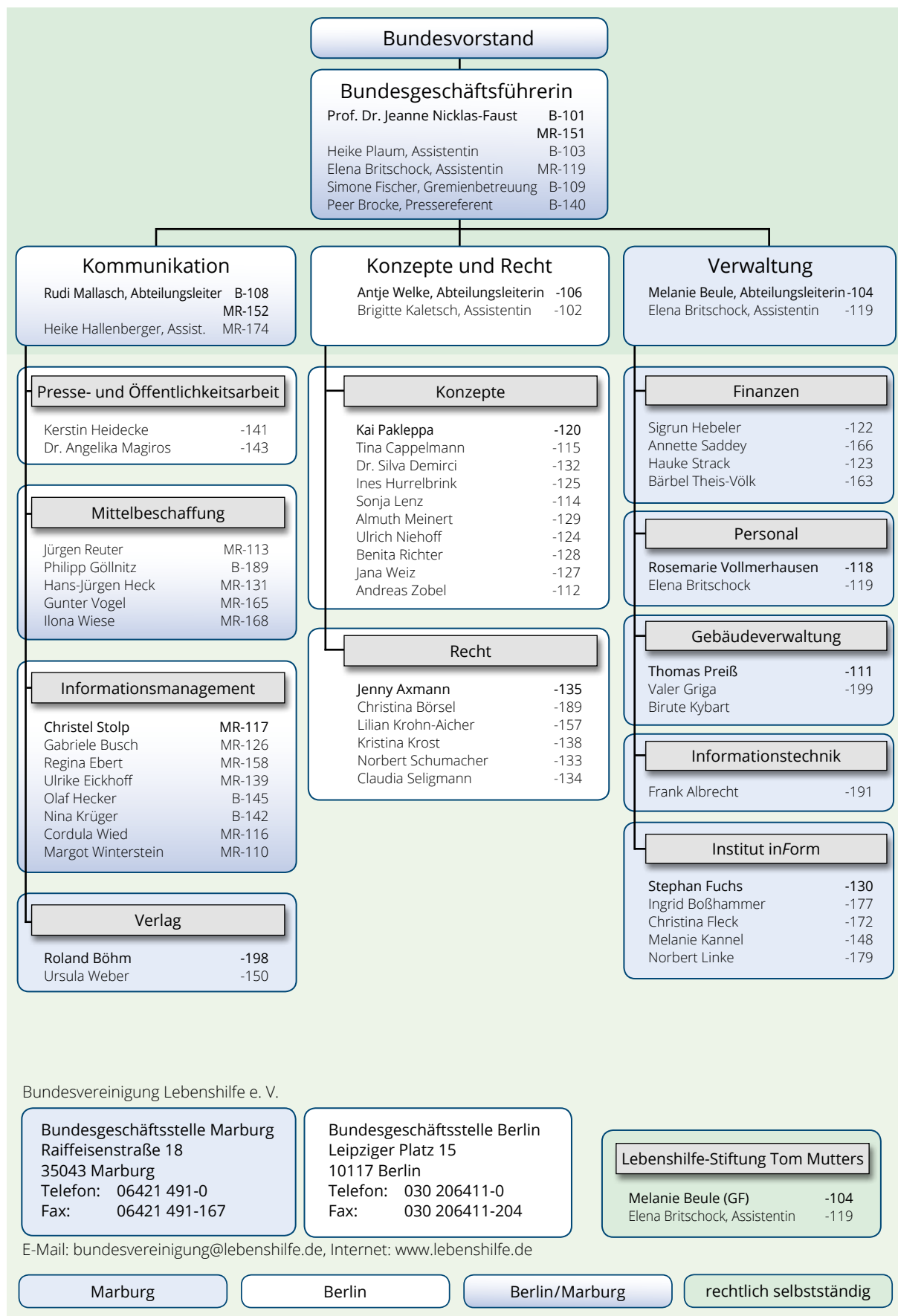
Gute Vereinsführung

Gute Unternehmensführung ist unabdingbar, um den Herausforderungen einer gemeinnützigen und wirtschaftlich tätigen Organisation gerecht zu werden. Die Lebenshilfe hat sich daher einen Corporate Governance Kodex gegeben. Der Kodex setzt ethische Leitplanken, dient der Kontrolle und Transparenz. Er wird von den Mitgliedern der Bundesvereinigung als Selbstverpflichtung angewandt (siehe auch Seite 33). Damit darüber hinaus die Lebenshilfe-Vereine ihre Aufgaben in der Führung und Aufsicht von Diensten und Einrichtungen erfolgreich wahrnehmen können, bilden Seminare zur Vorstandsqualifizierung einen Schwerpunkt im eigenen Bildungsinstitut inForm.

Seit Oktober 2017 gibt es die unabhängige bundesweite Beschwerdestelle für die Lebenshilfe – kurz Bubl. Sie soll die Qualitätssicherung und das Beschwerdemanagement vor Ort sinnvoll ergänzen. Menschen mit Behinderung, die von der Lebenshilfe betreut werden, können sich dort melden, wenn sie ein Problem haben und vor Ort nicht zu einer Lösung kommen. Auch Angehörige, Freunde und Mitarbeitende können Bubl nutzen. Mehr Informationen gibt es in Leichter Sprache unter www.bubl.de. Darüber hinaus stellt die Bundesvereinigung Lebenshilfe vielfältiges Material zur Gewaltprävention in ihrem Intranet zur Verfügung.

Arbeit für behinderte Menschen

Die Mitgliedsorganisationen der Bundesvereinigung, das heißt die örtlichen Lebenshilfe-Vereine und -Einrichtungen, schaffen vielerorts Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung: in Werkstätten, Integrationsbetrieben oder mit Assistenz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Auch die Bundesvereinigung stellt sich dieser Aufgabe: 10 Prozent der insgesamt 66 Beschäftigten sind schwerbehindert: von der Reinigungskraft und dem Kollegen und die Kollegin, die bei Veranstaltungen das Catering in den Geschäftsstellen von Marburg und Berlin vorbereiten, bis hin zur Sachbearbeiterin und zum Referatsleiter.





Wir danken allen, die uns unterstützen

Unsere Arbeit unterstützen 2 Bundes-Behörden.
Auch von Krankenkassen bekommen wir Geld.
Aktion Mensch gibt Geld zu vielen Projekten dazu.
Einzelne Personen vererben der Lebenshilfe zum Beispiel ihr Haus.
Oder sie **spenden Geld**.
Andere arbeiten bei der Lebenshilfe im **Ehrenamt** mit.
Allen sagen wir: **Herzlichen Dank!**

Die Lebenshilfe hat auch **Partner**.
Sie hat zum Beispiel ein Projekt für erwachsene Geschwister
von Menschen mit Behinderung. Das heißt: **Geschwister-Netz**.
Es wird von der Firma **DATEV** unterstützt.
Bei ihrer großen Weihnachts-Spende wählte DATEV
die Internet-Seite vom Geschwister-Netz aus.
Mit dem Geld kann die Lebenshilfe die Internet-Seite verbessern.
Zum Beispiel mit einer Such-Möglichkeit,
damit sich Geschwister aus der gleichen Gegend leichter finden.

Die Lebenshilfe geht sparsam und sorgfältig mit den Spenden um.
Dafür hat sie ein **Spenden-Siegel** und einen Preis bekommen.



Förderer und Partner

Bundesbehörden

Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Bundeszentrale für politische Bildung

Krankenkassen

Pauschalförderung gemäß § 20h Sozialgesetz-
buch (SGB) V durch die GKV Gemeinschafts-
förderung Selbsthilfe auf Bundesebene sowie
krankenkassenindividuelle Projektförderung
gemäß § 20h SGB V durch die AOK, BARMER,
DAK – Gesundheit, KKH Kaufmännische
Krankenkasse, Techniker Krankenkasse

Weitere Zuschussgeber

Aktion Mensch e. V.

Stiftungen

C. H. Beck Stiftung, B-E-H Schiller-Stiftung,
Bünemann-Stiftung, BUWAMACS – gemein-
nützige Stiftung, Cordt von Gülich-Stiftung, Ute u.
Klaus-Hartmann-Stiftung, R. u. M. Jens-Stiftung,
Eva Mayr-Stihl Stiftung, Peters-Lebenshilfe-
Stiftung, Werner-Schaefer-Stiftung, Kurt-
Schönbrunn-Stiftung, Schroeder-Heister
Stiftung, Sophie Szeremley u. Sieglinde
Schattenberg Stiftung, Paul u. Finchen
Trabandt Stiftung, Wilhelm-Weller-Stiftung

Erblasser

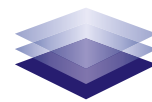
Isolde Backfisch, Elisabeth Bischoff, Johanna
Maria Creijghton, Hiltraut Helling, Friedrich
Gustav Kliemann, Elisabeth Krug, Renate
Regina Schreiner, Karl Heinrich Winter

Unternehmenskooperationen u. a.

ARAL, C & S Software GmbH, CGM Compu-
Group Medical, Deutsche Bahn, Deutsche
Telekom, EUROPARC Deutschland e. V.,
Europcar, Expense Reduction Analysts, Geteco,
Logiway, Ottobock HealthCare, PK Office,
Kyocera, Read Speaker, Schäfer-Shop, Scholl
Communications, Sparda-Bank Hessen, toom
Baumarkt, Tyco Electronics, T-Mobile, T-Sys-
tems, UPS, Versicherer im Raum der Kirchen –
Bruderhilfe PAX Familienfürsorge, Volkswagen,
Volkswagen Nutzfahrzeuge

Spendensiegel und Transparenz

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist Trägerin
des Transparenzpreises und des DZI-Spenden-
siegels. Das Deutsche Zentralinstitut für soziale
Fragen in Berlin bescheinigt der Lebenshilfe
„nachprüfbar, sparsame und satzungsgemäße
Verwendung der Mittel unter Beachtung der ein-
schlägigen steuerrechtlichen Vorschriften“ sowie
„wahre, eindeutige und sachliche Werbung in
Wort und Bild“. Im Juni 2018 hat die Bundesver-
einigung zudem eine Erklärung unterzeichnet,
die sie zur Transparenz verpflichtet (siehe:
www.transparente-zivilgesellschaft.de).



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft



Leuchtturm-Projekt von DATEV

Die webbasierte Austauschplattform der
Lebenshilfe für erwachsene Geschwister be-
hinderter Menschen, das „GeschwisterNetz“,
kann dank der Unterstützung durch das Soft-
warehaus DATEV eG weiter ausgebaut werden.
Im Rahmen ihrer traditionellen Weihnachts-
spende wählte die DATEV eG die innovative In-
ternet-Seite der Bundesvereinigung Lebenshilfe
als „Leuchtturm-Projekt“ aus. Am Nürnberger
Firmensitz überreichten der Vorstandsvorsit-
zende Dr. Robert Mayr (rechts) und der Perso-
nalvorstand Jörg Rabe von Pappenheim (links)
einen Scheck über 30.000 Euro an die stellver-
tretende Bundesvorsitzende der Lebenshilfe,
Monika Haslberger. „Mit der Spende können wir
die Plattform um Funktionalitäten erweitern,
wie zum Beispiel eine Suchfunktion, und ein viel
gewünschtes Treffen der Nutzer organisieren“,
erläutert Rudi Mallasch, Abteilungsleiter Kom-
munikation der Bundesvereinigung Lebenshilfe.
Lesen Sie dazu auch die Seiten 18 und 19.



Der Finanz-Bericht beschreibt den Jahres-Abschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Die nennt sich kurz: BVLH.

Der **Jahres-Abschluss** ist eine Zusammen-Rechnung am Ende des Jahres.

Darin steht:

- Wie viel Geld eine Firma oder ein Verein bekommen hat.
- Und wie viel Geld ausgegeben wurde.



Die Regeln für den Jahres-Abschluss stehen in einem Gesetz.

Das Gesetz heißt:

Handels-Gesetz-Buch. Kurz: **HGB.**

An das Gesetz müssen sich alle Firmen halten.

Die Lebenshilfe ist keine Firma.

Sondern ein Verein.

Aber wir halten uns trotzdem freiwillig an die Regeln im HGB.



Am Ende des Jahres wird auch ausgerechnet:

Was besitzt die Lebenshilfe?

Damit ist nicht nur Geld gemeint.

Sondern auch Sachen.

Zum Beispiel:

- Häuser
- Autos
- Computer und Büro-Möbel

Also alles, was die Lebenshilfe hat.



Außerdem rechnen wir aus:

- Wie viel Geld wir noch zu bekommen haben.
- Wie viel Geld wir noch zahlen müssen.



Nach dem HGB müssen wir noch mehr aufschreiben. Zum Beispiel:

- So viele Menschen arbeiten bei uns.
- So heißt der Chef.



1.

Zuerst stellt sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe vor.
Sie sagt, was sie macht.



2.

Die BVLH sagt, was sie besitzt.
Sie sagt auch, wie viel das wert ist.
Das nennt man: **Gesamt-Vermögen**.
Mit Vermögen sind Geld und Sachen gemeint.
Sachen sind zum Beispiel Autos oder Häuser.



Und die BVLH sagt:
Wie viel Schulden sie hat,
die noch bezahlt werden müssen.
Dazu sagt man: **Fremd-Kapital**.



Wenn man vom Gesamt-Vermögen das Fremd-Kapital abzieht,
hat man das **Eigen-Kapital**.

Alles zusammen nennt man Vermögens- und Finanz-Lage.
Oder man benutzt dafür das Wort **Bilanz**.



In der Bilanz steht,
wie viel Anlage-Vermögen die BVLH hat.
Damit sind Sachen gemeint.
Zum Beispiel ein Auto.
Ein neues Auto ist mehr wert als ein altes.



Das heißt: Ein Auto wird immer weniger wert.
Bis es verschrottet wird.

Dann ist es gar nichts mehr wert.

Das gilt auch für andere Sachen.

Das Anlage-Vermögen der BVLH
ist in diesem Jahr mehr wert.

Es sind 1 Million 452 Tausend Euro mehr.



Die BVLH hat auch **Wert-Papiere**.

Wert-Papiere sind zum Beispiel Aktien.

Eine Aktie ist ein Anteil an einem Unternehmen.

Wie viel man dafür bekommt, ändert sich ständig.

Am Ende des Jahres wird geschaut:

Wie viel ist das Papier heute wert?

Dieser Wert wird in die Bilanz geschrieben.



Die BVLH schreibt auch **Verbindlichkeiten** in die Bilanz.

Verbindlichkeit bedeutet:

Die Lebenshilfe weiß genau,

dass sie eine bestimmte Geld-Summe noch bezahlen muss.

Zum Beispiel:

Eine Rechnung, die noch nicht bezahlt ist.



Die BVLH macht auch **Rückstellungen** in der Bilanz.

Rückstellung heißt:

Die Lebenshilfe weiß, dass sie noch etwas bezahlen muss.

Sie weiß aber nicht genau, wie viel das sein wird.



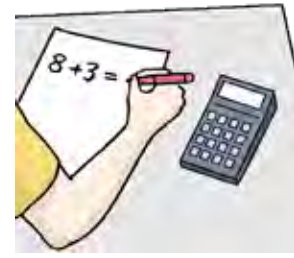
3.

Dann macht die Bundesvereinigung Lebenshilfe
eine Schluss-Rechnung.

Sie schreibt auf:

- Wie viel Geld oder Sachen sie bekommen hat.
- Und woher sie es bekommen hat.

Meistens ist es Geld.
Aber nicht immer.
Deshalb sagt man dazu:
Erlös oder **Ertrag**.



Und die BVLH schreibt auf:

- Das haben wir ausgegeben.
- Und dafür haben wir es ausgegeben.

Auch hier geht es nicht nur um Geld.
Deshalb sagt man dazu:
Aufwand.



Wenn man den Aufwand von den Erlösen abzieht,
hat man das **Ergebnis**.

Es ist ein gutes Ergebnis,
wenn man mehr bekommen als ausgegeben hat.
Das heißt: **Jahres-Überschuss**.
Oder man sagt dazu: **Gewinn**.



Ein schlechtes Ergebnis ist,
wenn man mehr ausgegeben als bekommen hat.
Das heißt dann:
Jahres-Fehl-Betrag.
Oder man sagt dazu: **Verlust**.



Alles zusammen ist die **Ertrags-Lage**.
Oder man sagt dazu:
Gewinn- und Verlust-Rechnung.

In diesem Jahr hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe
ein gutes Ergebnis:
Sie hat 40 Tausend Euro mehr eingenommen
als ausgegeben.



Allgemeine Einführung

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (BVLH) ist vom Finanzamt Marburg als gemeinnützig anerkannt. Die Lebenshilfe gilt damit als besonders förderungswürdig. Für diese Anerkennung weist die Bundesvereinigung fortlaufend nach, dass sie Spenden, Zuschüsse, Erbschaften, Bußgelder usw. ausschließlich für Ziele verwendet, die in der Satzung verankert sind. Jährlich wird durch den Vorstand ein Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr vorgelegt und durch die Bundeskammer verabschiedet. Im Wirtschaftsplan stehen die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Die satzungsgemäße und wirtschaftliche Mittelverwendung wird durch interne Instrumentarien (Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung) sichergestellt sowie von Aufsichtsorganen überwacht.

Der Jahresabschluss 2016/2017 erfasst ausschließlich die Bundesvereinigung Lebenshilfe, die Rechtsträgerin der Bundesgeschäftsstellen in Marburg und Berlin. Die mehr als 500 Orts- und Kreisvereinigungen sowie die 16 Landesverbände der Lebenshilfe sind einschließlich ihrer über 4.000 Dienste, Einrichtungen und Angebote in Deutschland rechtlich selbstständig. Daher enthält der Bericht keine Finanzdaten dieser Teile der Lebenshilfe. Die BVLH ist kein Konzern, sondern Dachverband ihrer Mitglieder. Die Mitglieder sind finanziell und wirtschaftlich eigenständig und unterliegen nicht der Kontrolle durch die Bundesvereinigung.

Wo wir stehen

Die Entwicklung der Einnahmen bis zur Fertigstellung des Jahres- und Wirkungsberichts lässt noch keine sicheren Aussagen über den weiteren Verlauf der Geschäftsjahre 2017/2018 und 2018/2019 zu. Das Geschäftsjahr 2017/2018 zeigt bisher einen Rückgang der Einnahmen, aber auch eine Abnahme der Aufwendungen, die den Rückgang auf der Erlösseite ausgleichen.

Fachteil

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist als eingetragener Verein eine juristische Person des privaten Rechts. Als solche ist sie nicht gesetzlich verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Sie praktiziert dies jedoch seit vielen Jahren aufgrund einer satzungsgemäßen Verpflichtung. Darüber hinaus wird die Bundesvereinigung durch das Deutsche Zentralinstitut für Soziale Fragen (DZI) geprüft, siehe auch Seite 33.

Die Mitgliederversammlung hat mit Beschluss vom 3. Oktober 2014 entschieden, das Geschäftsjahr auf einen vom Kalenderjahr abweichendem Zeitraum umzustellen. Die nach dem 30. September 2015 folgenden Geschäftsjahre beginnen jeweils am 1. Oktober eines Jahres und enden zum 30. September im darauffolgendem Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016/2017 der BVLH ist in sinngemäßer Anwendung der geltenden deutschen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung erstellt. Der Jahresabschluss ist nach den Bestimmungen der § 266 und 275 Absatz 2 HGB gegliedert. Für eine klare Darstellung sind einzelne Bilanzposten gemäß § 265 Absatz 5 HGB tiefer untergliedert und umbenannt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern werden gesondert ausgewiesen, soweit sie nicht aus Lieferungen und Leistungen oder Mitgliedsbeiträgen resultieren. Außerdem werden die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden separat ausgewiesen.

Postenbezeichnungen der Gewinn- und Verlustrechnung sind gegebenenfalls für eine bessere Klarheit in der Bezeichnung an die Erfordernisse von spendensammelnden Organisationen angepasst. Das Spendenaufkommen wird wegen seiner Bedeutung in der Gewinn- und Verlustrechnung in einem gesonderten Posten vor den Umsatzerlösen ausgewiesen (§ 264 Absatz 2

in Verbindung mit § 265 Absatz 5, 6 HGB). In diesem Posten werden auch die Ertragszuschüsse, Beiträge, Bußgelder, Erbschaften und Vermächtnisse einbezogen. Dieses Vorgehen entspricht der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) – Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21).

Angewandte Methoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind an den handelsrechtlichen Vorschriften ausgerichtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wie Computer-Programme und das Sachanlagevermögen sind bis auf die Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen zu Anschaffungskosten bilanziert. Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen sind mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Rechtsvorgängers oder mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert bilanziert. Sofern erforderlich erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit Ausnahme des Gebäudes linear abgeschrieben. Die Gebäudeabschreibung wird degressiv nach den Vorschriften (§ 7 Absatz 5 Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 22. Dezember 1981) vorgenommen. Die Abschreibung für im Geschäftsjahr angeschaffte Vermögensgegenstände wird zeitanteilig ab dem Zugangsmonat vorgenommen. Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert und gegebenenfalls auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Ansprüchen aus Alterszeitverpflichtungen saldiert sofern dies möglich ist. Weiterführende Angaben finden sich im Aufgliederungs- und Erläuterungsteil wesentlicher Posten zum Jahresabschluss (siehe www.lebenshilfe.de, Rubrik „Über uns“).

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Bücher, Zeitschriften und Werbemittel sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von artikelbezogenen Gängigkeitsabschlägen bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände der Bundesvereinigung Lebenshilfe sind zum Nennwert angesetzt. Die möglichen Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferung und Leistung sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag bilanziert. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Der Bargeldbestand in fremder Währung (Sorten) ist mit dem amtlichen Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen und Alterszeit wurden nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften gemäß § 253 HGB ermittelt und mit den in versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesenen Werten bilanziert. Zur Ermittlung wurde die PUC-Methode angewandt. Es lagen dabei die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Für die Berechnung der Pensionsrückstellung wurden ein Rechnungszinsfuß von 3,77 % der vergangenen zehn Jahre gemäß § 253 Absatz 2 S.1 HGB und eine Rentendynamik von 2,35 % herangezogen. Bei Ermittlung der Pensionsrückstellung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren mit einem Rechnungszinsfuß von 2,91 % hätte sich eine um 2.972 EUR höhere Rückstellung ergeben. Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen ist unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 2,91 % der vergangenen sieben Jahre gemäß § 253 Absatz 2 S.1 HGB und einem Gehaltstrend von 2,00 % vorgenommen worden.

Die sonstigen Rückstellungen sind nach ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag, der sich aus vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt, bemessen. Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Übersicht über die Mittel-Herkunft der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelherkunft	01.10.2016 – 30.09.2017		1.10.2015 – 30.09.2016	
	€	%	€	%
Spenden	3.680.691,58	41,01	3.625.608,42	34,55
Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	1.363.721,15	15,20	1.265.249,67	12,06
Beiträge	1.032.002,50	11,50	1.041.055,00	9,92
Zuschüsse	1.031.171,30	11,49	1.004.120,34	9,57
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen *	684.995,47	7,63	787.802,81	7,51
Fachpublikationen*	501.764,37	5,59	482.011,47	4,59
Sonstige Erträge*	249.423,93	2,78	239.640,10	2,28
Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen	225.395,47	2,51	1.738.839,28	16,57
Zinserträge und sonstige Erträge Vermögensverwaltung	127.695,71	1,42	169.463,36	1,61
Bußgelder	77.175,00	0,86	139.334,75	1,33
	8.974.036,48	100,00	10.493.125,20	100,00

* ohne Zuschüsse

Mittelherkunft 2016/2017



- 41,01 Spenden
- 15,20 Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem
- 11,50 Beiträge
- 11,49 Zuschüsse
- 7,63 Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen *
- 5,59 Fachpublikationen*
- 2,78 Sonstige Erträge*
- 2,51 Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen
- 1,42 Zinserträge und sonstige Erträge Vermögensverwaltung
- 0,86 Bußgelder

Mehr zum Finanz-Bericht, Jahres-Abschluss 2016/2017 finden Sie im Internet auf www.lebenshilfe.de im Bereich: Über uns (auch in Leichter Sprache).

Übersicht über die Mittel-Verwendung der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelverwendung	01.10.2016 – 30.09.2017		01.10.2015 – 30.09.2016	
	€	%	€	%
Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien	2.131.337,43	23,75	2.402.014,26	22,89
Spenden- und Bußgeldwerbung, Nachlassabwicklung	1.409.351,41	15,70	1.528.667,94	14,57
Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	1.238.211,41	13,80	1.254.694,61	11,96
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen	890.136,34	9,92	921.553,62	8,78
Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände	740.000,00	8,25	818.066,88	7,80
Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	736.930,26	8,21	883.629,59	8,42
Mitgliederinformationen für Eltern und behinderte Menschen	643.426,28	7,17	877.043,35	8,36
Interessenvertretung der Belange behinderter Menschen und ihrer Familien	628.355,65	7,00	633.062,02	6,03
Fachpublikationen	333.467,72	3,72	524.767,47	5,00
Öffentlichkeitsarbeit	180.137,95	2,01	200.062,80	1,91
Aufwendungen Immobilien für Vermögensverwaltung	3.098,20	0,03	3.125,25	0,03
Zuführung Rücklagen	39.583,84	0,44	446.437,42	4,25
	8.974.036,48	100,00	10.493.125,20	100,00

Mittelverwendung 2016/2017



23,75	Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien	7,17	Mitgliederinformationen für Eltern und behinderte Menschen
15,70	Spenden- und Bußgeldwerbung, Nachlassabwicklung	7,00	Interessenvertretung der Belange behinderter Menschen und ihrer Familien
13,80	Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	3,72	Fachpublikationen
9,92	Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen	2,01	Öffentlichkeitsarbeit
8,25	Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände	0,03	Aufwendungen Immobilien für Vermögensverwaltung
8,21	Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	0,44	Zuführung Rücklagen

Bilanz zum 30. September 2017

	30.09.2017	30.09.2016
AKTIVA	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Computer-Programme	54.909,34	96.165,76
2. Lizenzen	100,00	250,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	10.009,21
	<u>55.009,34</u>	<u>106.424,97</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	528.508,59	206.368,00
2. Gebäude	489.761,00	529.793,00
3. Außenanlagen	2.446,60	2.878,60
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	104.828,29	133.269,21
5. Anlagen im Bau	1.221.612,88	0,00
	<u>2.347.157,36</u>	<u>872.308,81</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	7.060,00	7.060,00
2. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung	28.588,78	0,00
	<u>35.648,78</u>	<u>7.060,00</u>
Anlagevermögen	2.437.815,48	985.793,78
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Bücher, Zeitschriften, Werbemittel	209.424,80	214.487,94
	<u>209.424,80</u>	<u>214.487,94</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	126.326,10	140.041,26
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.000,00	10.000,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	217.104,51	400.562,98
	<u>353.430,61</u>	<u>550.604,24</u>
III. Wertpapiere	3.672.459,89	3.732.642,28
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.768.418,45	5.080.739,31
Umlaufvermögen	8.003.733,75	9.578.473,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.792,13	15.261,89
	<u>10.456.341,36</u>	<u>10.579.529,44</u>
Bilanzvermerke:		
Treuhandvermögen Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.945.062,12	1.931.071,21
	<u>1.945.062,12</u>	<u>1.931.071,21</u>

Bilanz zum 30. September 2017

	30.09.2017	30.09.2016
PASSIVA	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Vereinskaptal	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Freie Rücklagen gemäß § 62 Absatz 1 u. 3 AO	5.183.727,87	2.964.256,37
III. Sonstige Rücklagen	264.284,11	2.037.318,19
IV. Jahresüberschuss	39.583,84	446.437,42
Eigenkapital	<u>8.555.347,11</u>	<u>8.515.763,27</u>
B. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	104.283,00	106.980,00
2. Steuerrückstellungen	1.153,12	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	1.017.949,03	1.246.897,09
	<u>1.123.385,15</u>	<u>1.353.877,09</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	303.951,08	382.299,18
2. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	32.550,29	32.550,29
3. Sonstige Verbindlichkeiten	441.057,00	294.988,88
davon aus Steuern 53 TEUR (im Vorjahr 56 TEUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 10 TEUR (im Vorjahr 10 TEUR)		
	<u>777.558,37</u>	<u>709.838,35</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	50,73	50,73
	<u>10.456.341,36</u>	<u>10.579.529,44</u>
Treuhandverpflichtung Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.945.062,12	1.931.071,21
	<u>1.945.062,12</u>	<u>1.931.071,21</u>

Aktiva

Anlagevermögen

I.
Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich vorwiegend um Computer-Programme. Die Veränderungen ergeben sich durch Neuinvestitionen (TEUR 10), und Abschreibungen (TEUR 62).

II.
Die Sachanlagen umfassen vereinseigene Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das Sachanlagevermögen ist um TEUR 1.474 gestiegen. Für den schlüsselfertigen Neubau eines Bürogebäudes in Berlin wurden erste Anzahlungen geleistet. Ebenso wurde ein Grundstück hierfür erworben. Die Abschreibungen betragen TEUR 90.

III.
Unter den Finanzanlagen werden drei Beteiligungen ausgewiesen: bei der Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH, bei der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH und bei der Genossenschaft Lebenshilfe – Gesellschaft für Leichte Sprache eG.

III.
Hierbei handelt es sich um Aktienwerte und -fonds sowie andere Beteiligungen. Ein Großteil dieser Anlagen ist im Rahmen von Erbschaften und Schenkungen zugeflossen.

IV.
Die Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten enthält die zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen erforderlichen liquiden Mittel, die zum Teil in Form von Tagesgeld angelegt sind.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungs- und Hotlineverträge, Bahnkarten sowie diverse Abonnements und anteilige Nutzungsgebühren, zum Beispiel für juristische Online-Portale.

Umlaufvermögen

I.
In der Position Vorräte sind die Bestände an Fachpublikationen und Werbematerialien aller Art sowie Merchandising- und sonstige Verkaufsartikel enthalten, welche zum Bilanzstichtag nicht verkauft waren.

II.
Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus den Verkaufsaktionen, den Aktivitäten der Verlagsabteilung und des Fortbildungsinstituts sowie aus bewilligten Zuschussanträgen.

Passiva

Eigenkapital

I.

Das Vereinskapital ist unverändert geblieben.

II.

Die freien Rücklagen werden gemäß § 62 Absatz 1 Nr. 3 und Absatz 3 Nr. 1 Abgabenordnung (AO) aus den Überschüssen des Tätigkeitsbereichs Vermögensverwaltung, aus einem Teil der Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich und den Überschüssen aus Zweckbetrieben sowie aus den Einnahmen aus Erbschaften gebildet. Sie unterliegen nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung.

III.

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um steuer- und vereinsrechtlich zulässige (Betriebsmittel-) Rücklagen, die in Höhe bis zu einem ganzen Jahresbedarf für laufende Sachmittelaufwendungen und Personalkosten bei Vereinigungen, die unsichere Einnahmequellen haben, gebildet werden können. Die Finanzbehörde hat diese Auffassung im Zuge einer Betriebsprüfung bestätigt und anerkannt.

IV.

Das Geschäftsjahr 2016/2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 40 ab. Im Vorjahr ist das hohe positive Ergebnis im Wesentlichen auf die sehr hohen Erträge aus Erbschaften und die Teilauflösung der Pensionsrückstellung zurückzuführen.

Rückstellungen

In der Bilanzposition Rückstellungen sind Pensionsverpflichtungen (TEUR 104), Rückstellungen für Steuer (TEUR 1), Verpflichtungen aus dem Gehaltsbereich (TEUR 199) für Urlaub, Überstunden und für ausstehende Gehaltsbestandteile, aus Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 486), für interne und externe Jahresabschlusskosten (TEUR 38) und ungewisse Verbindlichkeiten

(TEUR 106, zum Beispiel für ausstehende Rechnungen oder Verpflichtungen aus Erbschaften) enthalten. Aufgrund der Verlegung von elf Arbeitsplätzen von Marburg nach Berlin wird eine Rückstellung für Sozialplanverpflichtungen (TEUR 189) gebildet. Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit im Rahmen des Sozialplanes sind in der Rückstellung für Altersteilzeit enthalten.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 304) sowie sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 441).

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um TEUR 68 gesunken. Dabei haben die noch nicht ausgeglichenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 78 abgenommen. Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen und/oder zurückzahlbaren Zuschüssen bzw. nicht verbrauchte Projektmittel sind um TEUR 123 gestiegen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten enthält in der ausgewiesenen Höhe wiederkehrende Rentenzahlungen an eine ausgeschiedene Mitarbeiterin. Die jeweils quartalsweise vom Versicherungsträger vorab an die Bundesvereinigung gezahlten Beträge – hier für September, Oktober und November – sind jahresgerecht abgegrenzt.

Bilanzvermerke

Das Treuhandvermögen umfasst das Vermögen der unselbstständigen Kurt-Schönbrunn-Stiftung.

Gewinn- und Verlust-Rechnung für den Zeitraum 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017

	01.10.2016 – 30.09.2017	01.10.2015 – 30.09.2016	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen	6.046.435,85	7.548.957,79	-1.502.521,94	-19,90
2. Umsatzerlöse aus Zweckbetrieben und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	2.621.271,72	2.576.922,51	44.349,21	1,72
3. Veränderung des Bestandes an Büchern, Zeitschriften und Ähnlichem	-5.063,14	17.595,87	-22.659,01	-128,77
4. Sonstige betriebliche Erträge	219.087,20	246.586,68	-27.499,48	-11,15
5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen	3.281.025,21	3.459.701,28	-178.676,07	-5,16
6. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	2.790.238,70	2.782.676,66	7.562,04	0,27
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: TEUR 165 (im Vorjahr TEUR 171)	701.869,18	703.037,79	-1.168,61	-0,17
Personalaufwand gesamt	3.492.107,88	3.485.714,45	6.393,43	0,18
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	151.326,03	145.880,96	5.445,07	3,73
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.968.438,63	2.433.765,79	-465.327,16	-19,12
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	87.675,22	120.658,22	-32.983,00	-27,34
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	20.087,24	3.637,63	16.449,61	452,21
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsaufwand aus Abzinsung TEUR 19 (im Vorjahr TEUR 13)	19.500,88	14.437,49	5.063,39	35,07
12. Außerordentlicher Aufwand	0,00	518.775,00	-518.775,00	-100,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.563,41	2.371,05	-5.934,46	-250,29
14. Ergebnis nach Steuern	40.484,39	446.437,42	-405.953,03	-90,93
15. Sonstige Steuern	900,55	0,00	900,55	—
16. Jahresüberschuss	39.583,84	446.437,42	-406.853,58	-91,13

1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen

Von bundesweit etwa 125.000 Mitgliedern erhält die Bundesvereinigung Mitgliedsbeiträge, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Diese betragen in 2016/2017 insgesamt TEUR 1.032. Auf www.lebenshilfe.de („Über uns“) ist die Beitragsordnung zu finden. Die Spenden stellen mit TEUR 3.681 eine weitere wichtige Finanzierungsquelle dar.

Im Berichtsjahr steigen die Zuschüsse um TEUR 27 auf insgesamt TEUR 1.031. Diese Einnahmequelle ist insbesondere für Projekte mit längerer Laufzeit oder für große Kongresse ein wesentlicher Teil der Finanzierung; ihre Höhe ist von den jeweiligen Projekten abhängig.

Aus Erbschaften und Vermächtnissen entstehen im Berichtsjahr Erträge von TEUR 225. Im Vorjahr verzeichnete diese Position sehr hohe Erträge. Dies war auf das Zusammentreffen von mehreren Erbschaften mit hohen Beträgen zurückzuführen. Die Erbschaften zeigen, dass die Erblasser die Arbeit der BVLH als förderungswürdig einschätzen.

Auch die Einnahmen aus Geldbußen und Auflagen der Gerichte weisen in den letzten Jahren stärkere Schwankungen auf und entwickeln sich tendenziell rückläufig. Die Bußgeldeinnahmen weisen in diesem Jahr mit TEUR 77 ein durchschnittliches Ergebnis auf.

2. Umsatzerlöse

Zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben betreibt die Bundesvereinigung Zweckbetriebe (Verlag, Fort- und Weiterbildung) und einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Weihnachtskarten und Geschenkartikel, Kalender, Merchandising) und vereinnahmt sonstige Erlöse (zum Beispiel aus der Vermögensverwaltung).

Die Umsatzerlöse sind insgesamt um TEUR 44 gestiegen. Dabei ist ein Teil der Steigerung auf eine andere Gliederung gegenüber dem Vor-

jahr zurückzuführen. Im Vorjahr waren zum Beispiel die Erträge aus der Vermögensverwaltung in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

3. Veränderung des Bestandes an Büchern, Zeitschriften und Ähnlichem

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Bestandsveränderungen der zum Stichtag im Lager befindlichen diversen Publikationen (Sach-, Fach- und Handbücher, Zeitschriften, Broschüren und Ähnliches) und der sonstigen Verkaufsartikel.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 219, davon TEUR 158 aus der Auflösung von Rückstellungen sowie TEUR 36 aus Versicherungserstattungen.

5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen

Die Entwicklung des Materialaufwandes im Berichtsjahr ist unter anderem abhängig von der Entwicklung der Umsätze sowie von den durchgeführten Projekten oder anderen Tätigkeiten. Im Vorjahr war zum Beispiel der Aufwand für Familiale und Mitgliederversammlung enthalten.

6. Personalaufwendungen

Die Mitarbeitenden werden nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (Bund) bezahlt.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen orientieren sich an den handels- und ertragssteuerlichen Vorschriften. Sie erfolgen teilweise degressiv und teilweise linear.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Aufwandsposten beinhaltet im Wesentlichen alle weiteren im Zusammenhang mit der Gesamtbetätigung entstandenen Aufwendungen. Die wesentlichen Positionen sind:

Aufwendungen in Höhe von TEUR 740 für die Projekt- und Praxisarbeit der Landesverbände der Lebenshilfe sind der größte Einzelposten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Grundstücks- und Gebäudekosten (TEUR 337) enthalten neben dem Miet- und Reinigungsaufwand für die Bundesgeschäftsstelle in Berlin auch Aufwendungen für Nebenkosten sowie Reparatur- und Instandhaltungsaufwand für beide Geschäftsstellen.

Die Reisekosten betragen insgesamt TEUR 191 für ehrenamtlich Tätige in den Organen, Gremien und Arbeitsgruppen der Bundesvereinigung wie auch für hauptamtliche Mitarbeitende.

Die Kommunikationskosten (TEUR 120) beinhalten im Wesentlichen Portokosten sowie Telefon- und Standleitungskosten.

Die Vertriebskosten (TEUR 107) enthalten Aufwendungen für den Vertrieb der Produkte wie zum Beispiel Porto oder für Marketing.

Bei den Zuführungen zu den Rückstellungen (TEUR 100) handelt es sich um zusätzliche Aufwendungen beim Sozialplan für die Betriebsänderung in 2019. Im Vorjahr war dies als gesonderter Posten „Außerordentlicher Aufwand“ in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Ziffer 12 ausgewiesen. Aufgrund einer Gesetzesänderung kommt er nicht mehr in der Gewinn- und Verlustrechnung vor.

Die Rechts- und Beratungskosten (TEUR 98) entfallen im Wesentlichen auf Kosten für EDV-Dienstleistungen, Beratungsaufwand für den Entscheidungsprozess zur zukünftigen Geschäftsstelle in Berlin, Aufwand aus der Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Prüfung für das DZI-Spendensiegel.

In den Mitgliedsbeiträgen (TEUR 62) an Behindertenorganisationen sind im Wesentlichen die zu leistenden Beiträge an die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, an Inclusion International sowie an Inclusion Europe enthalten.

Die Miet-, Leasing- und Wartungskosten (TEUR 55) beziehen sich im Wesentlichen auf Kopier- und Druckgeräte sowie die Telefonzentrale. Im Vorjahr waren hier noch Instandhaltungsaufwendungen für Maßnahmen im Rahmen des Brandschutzes (TEUR 247) enthalten.

Bei dem Aufwand aus Erbschaftsabwicklungen (TEUR 2) handelt es sich um Nachlassverbindlichkeiten und Pflichtteilsansprüche. Im Vorjahr betrug der Posten TEUR 136.

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betragen TEUR 88 und beinhalten Zinsen und Dividenden aus Wertpapieren, Zinserträge aus der Erstattung von Körperschaftsteuer, Solidaritätsbeitrag und Gewerbesteuer sowie Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen (TEUR 20) betreffen die aufgrund von Kursrückgängen auf den Aktienmärkten zu erfassenden Wertminderungen.

11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In Höhe von TEUR 20 sind hier die Zinsanteile der Rückstellungen für Pensionen und Alterszeit erfasst.

12. Außerordentlicher Aufwand (im Vorjahr)

Die Position enthält im Vorjahr den Aufwand für die Bildung der Rückstellung aus der für 2019 geplanten Betriebsänderung.

13. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Position enthält die Ertragsteuern, welche auf die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe entfällt. Im Berichtsjahr ist dies ein Ertrag aufgrund von Rückzahlungen.

14. Ergebnis nach Steuern

Mit TEUR 40 ist das Ergebnis positiv.

15. Sonstige Steuern

Die Position Sonstige Steuern (TEUR 1) enthält im Wesentlichen Kraftfahrzeugsteuer.

16. Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2016/2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 40 ab. Im Vorjahr ist das hohe positive Ergebnis im Wesentlichen auf die sehr hohen Erträge aus Erbschaften und die Teilauflösung der Pensionsrückstellung zurückzuführen.

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Dem vollständigen Jahresabschluss zum 30. September 2017 sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016/2017 der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., Marburg, hat der Wirtschaftsprüfer folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Bundesvereinigung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Bundesvereinigung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bundesvereinigung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bundesvereinigung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hüttenberg, den 25. April 2018

Ralph Rixen
Wirtschaftsprüfer



Den Herausforderungen der Zukunft begegnen

Altersbedingte Veränderungen im Spendenverhalten und starke Konkurrenz erfordern neue Wege der Spendergewinnung. Die Möglichkeit zur Online-Spende wurde bisher sehr gut angenommen, auch wenn über diesen Weg nur ein geringer Anteil der Spenden vereinnahmt wird. Auch wurde versucht, über Marketing-Aktionen die Anzahl der Lastschriften zu erhöhen. Solche Maßnahmen sind jeweils ein Baustein in der Weiterentwicklung der Mittelbeschaffung.

Spenden werden bis auf weiteres die wichtigste Einnahmequelle bleiben. Daher wollen wir mit dem DZI-Spendensiegel (DZI = Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen) das Vertrauen von Spendern erhalten und gewinnen. Das Siegel wurde uns zuletzt am 7. März 2018 zuerkannt.

Die für die nächsten Jahre anzunehmende Einnahmen- und Ausgabenentwicklung macht es weiterhin erforderlich, einerseits die Einnahmen zu stabilisieren und auszubauen, andererseits die Ausgaben so niedrig wie möglich zu halten. Der Verband ist für die Zukunft gut aufgestellt und kann den zuvor genannten Herausforderungen begegnen. Die Stärkung der Position als Selbsthilfevereinigung, Eltern-, Fach- und Trägerverband für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien trägt dazu bei.

Für die Umsetzung der Ziele der Lebenshilfe sowie für die Steigerung der Attraktivität unserer Organisation und zur Mitgliedergewinnung werden zahlreiche kleinere und größere Projekte entwickelt. Für die Amtszeit des Vorstandes (2016 bis 2020) wird das Schwerpunktthema „Teilhabe statt Ausgrenzung“ unsere Arbeit begleiten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung der Mitgliederstruktur in unseren Orts- und Kreisvereinigungen. Die Arbeit der Lebenshilfe ist davon geprägt, dass sich vie-

le Menschen ehrenamtlich engagieren, zum Beispiel in den Vorständen. Neben Eltern und Angehörigen kommt dabei zunehmend Menschen mit geistiger Behinderung selbst eine immer wichtigere Rolle zu. „Mit uns – für uns“ heißt hier der Leitspruch der Lebenshilfe.

Die hohe Transparenz in der öffentlichen Berichterstattung, gerade auch zu Fragen unserer Finanzierung ist ein weiteres Element unserer zukunftsorientierten Handlungsweise. Dies umfasst die Darstellung unserer Ertrags- und Aufwandssituation im Jahres- und Wirkungsbericht, ergänzt durch Teile in Leichter Sprache. Zusätzlich wird der Jahresabschluss mit den Anlagen Lagebericht, Informationen zu den steuerlichen und rechtlichen Verhältnissen sowie einem Erläuterungsteil auf unserer Homepage www.lebenshilfe.de unter der Rubrik „Über uns“ veröffentlicht.

Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe nutzt verschiedene Methoden der Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle, um die Effektivität und Zielorientierung ihrer Arbeit zu überprüfen. Als Dachorganisation der Orts- und Kreisvereinigungen sowie der Landesverbände unterstützt die Bundesvereinigung ihre Mitgliedsorganisationen in vielfältiger Weise bei der Arbeit vor Ort. Hierbei lassen sich drei Bereiche abgrenzen. Erstens die fachliche Unterstützung durch Informationen, Beratung und Konzepte. Zweitens die finanzielle Unterstützung durch die Beratung zu Fördermöglichkeiten durch die Aktion Mensch oder durch die Beteiligung an Rahmenverträgen mit Sonderkonditionen. Drittens die Unterstützung durch direkte Dienstleistungen wie Seminare, Tagungen, Publikationen oder Merchandising-Artikel.

Der erste Bereich wird über die Zugriffszahlen auf der Homepage, die Beratungsanfragen, den Erwerb und die Nutzung von Konzepten, Praxisempfehlungen und Handreichun-

Wirkungsbeobachtung und Wirkungskontrolle



gen vorwiegend quantitativ ausgewertet: Zu bestimmten Themen oder Aktionen werden gezielt die entsprechenden Zahlen erhoben und fließen in die Bewertung und Weiterentwicklung ein. Darüber hinaus werden für gewisse Zeiträume gezielt Zahlen ermittelt und anschließend mit den Vorjahren und fachlichen Schwerpunkten in Beziehung gesetzt. Auch werden regelmäßig quantitativ die Aktivität und der Erfolg der Arbeit der Bundesvereinigung erhoben und ausgewertet.

Zu den qualitativen Analysen gehört die Betrachtung der Schwerpunkte der fachlichen

Arbeit vor Ort und die Auswertung von Beratungsterminen auf regionaler oder Landesebene. Direkte Dienstleistungen wie Seminare und Tagungen werden regelhaft evaluiert, sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht. Damit werden die Dienstleistungen und Produkte so fortentwickelt, dass sie den Mitgliedsorganisationen eine optimale Unterstützung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien ermöglichen.

Die Arbeit der Bundesvereinigung Lebenshilfe in der politischen Interessenvertretung ist vielfältig, so sind Gespräche mit Ministerinnen und Ministern, Abgeordneten, Staatssekretären und Mitarbeitenden in Ministerien ebenso an der Tagesordnung wie die Teilnahme an politischen Arbeitsgruppen oder Veranstaltungen. Hierbei ist zum einen ein direktes Feedback der Gesprächspartner eine Möglichkeit der Wirkungsbeobachtung, insbesondere aber auch die Nachverfolgung der Aktivitäten in der Gesetzgebung und politischen Umsetzung von Vorhaben für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.

Ein Ausweis der hohen Qualität und Wertschätzung der Arbeit der Bundesvereinigung ist die Berufung in ministerielle Arbeitsgruppen und der regelmäßig aktiv nachgesuchte Kontakt. Bei den Veranstaltungen zur politischen Interessenvertretung wie dem Parlamentarischen Abend oder der Übergabe des Lebenshilfe-Weihnachtsbaumes an den Deutschen Bundestag werden wiederum quantitativ die im Vergleich mit anderen Verbänden herausragend hohen Teilnehmerzahlen festgehalten.

Die Pressearbeit findet einerseits über Medienkontakte, aber auch vielfältig über eigene Beiträge und Pressemitteilungen statt. Hier sind die Abdruckzahlen und Nennungen in Leitmedien wichtige Indikatoren zur Wirkungskontrolle. Die Veröffentlichungen werden über einen bundesweiten Ausschnittservice dokumentiert. Bei Kampagnen wie #TeilhabeStatt-Ausgrenzung werden auch Bruttokontaktzahlen erhoben.



Harald Köster (Jahrgang 1942) besucht seit 1993 den „Kunst-Raum“ der Stiftung Waldheim Cluvenhagen in Langwedel. Er widmet sich mit besonderem Interesse der Tierwelt, was auch sein Juni-Motiv „Elefanten“ im SEH-WEISEN-Kalender 2018 der Bundesvereinigung Lebenshilfe zeigt.

Herausgeber

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Redaktion

Melanie Beule
Peer Brocke (Koordination)
Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust

und Ina Beyer mit der Prüfergruppe
für Leichte Sprache der
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Gestaltung und Grafiken

Ina Beyer, Ina Beyer-3in1

Druckvorstufe und Produktionsbetreuung

Hans D. Beyer, BEYER *foto*.grafik

Herstellung

Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach



Fotos

Hans D. Beyer: Seiten 7, 10 und 26
DATEV eG: Seite 33
Michaela Dedreux: Seite 9 (oben)
Deutscher Bundestag/Achim Melde:
Titelseite und Seite 8
Elke Endemann, Lebenshilfe Detmold: Seiten 22 und 23
Hannibal: Seite 12
Susi Knoll und Florian Jaenicke:
Seite 28 (Waltraud Wolff)
Bernd Lammel: Seite 20
Sally Lazic: Seiten 16 und 17
Landtag Bayern, Rolf Poss: Seite 28 (Barbara Stamm)
Landtag Thüringen: Seite 28 (Birgit Diezel)
Lebenshilfe Erlangen-Höchststadt: Seite 4
David Maurer: Seite 18
Privat: Seite 14
Ulla Schmidt, MdB: Seiten 3 (oben) und 29
Thorsten Richter, Oberhessische Presse: Seite 9 (unten)
Rolf K. Wegst: Seite 3 (unten)

Bilder für Leichte Sprache

Inclusion Europe: Logo für Leichte Sprache:
Titelseite und Umschlagseite 2
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers,
Atelier Fleetinsel, 2013: Seiten 1 und 34 bis 37

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe macht Bücher in einfacher und Leichter Sprache. So können Menschen mit Lern-Schwierigkeiten Fach-Bücher und unterhaltsame Geschichten lesen.

Alle Bücher auf dieser Seite und mehr finden Sie im Internet unter www.lebenshilfe-verlag.de. Dort können Sie die Bücher auch bestellen.

Lebenshilfe Berlin (Hrsg.)

Gerettet

Geschichten in einfacher Sprache

Die 17 besten Texte des 4. Literaturwettbewerbs „Die Kunst der Einfachheit“, ausgewählt von Mitgliedern aus sechs LEA Leseklubs.

1. Auflage 2018, 17 x 24 cm, fest gebunden, 208 Seiten, ISBN: 978-3-88617-566-6; Bestellnummer LED 566, 10,- Euro [D]; 13,- sFr.



Nina Skauge

Die Tigerbande

Aus dem Norwegischen von Cora Halder in einfacher Sprache

Die Tigerbande-Reihe handelt von fünf Freunden: Jana, Tommy, Olle, Kim und Maren. Sie sind wie die meisten anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Nur dass sie im Alltag ein wenig mehr Unterstützung brauchen. Sie verlieben sich, sie arbeiten, sie streiten sich und finden Lösungen. Zusammen erleben sie spannende Abenteuer.

In den ersten Bänden lernen wir die fünf Mitglieder der Tigerbande kennen, wie sie aus dem Elternhaus aus- und in eine WG ziehen. Sie werden selbstständiger und versuchen, den Alltag zu meistern.

Ein Kooperationsprojekt des Lebenshilfe-Verlags mit dem Neufeld Verlag, Cuxhaven (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Down-Syndrom InfoCenter sowie dem von-Loeper Literaturverlag, Karlsruhe

1. Auflage 2018, DIN A5, geheftet, je 32 Seiten, durchgehend farbige Bilder, jeder Band einzeln 8,- Euro [D]; 12,- sFr.

Band 1-3 im Paket 18,- Euro [D]; 27,- sFr.
ISBN 978-3-86256-100-1, Bestellnummer LFK 080



Pictogenda 2018

ein Terminplaner (fast) ohne Worte

Pictogenda ist ein Terminplaner für Menschen, die nicht oder nicht gut lesen können. Die Eintragungen erfolgen mit Piktogrammen. Damit können die Nutzer(innen) ihre eigenen Termine planen, Ereignisse in ihrem Alltagsleben selbstständig festlegen und sie anderen ohne viele Worte mitteilen.

Ab Oktober 2018 ist die Ausgabe 2019 lieferbar.

1. Auflage 2017, Ringbuch im Format 21 x 23 cm, Umschlag: Pappe mit wattiertem Kunstleder bezogen, Seiten aus stabilem Papier, ISBN: 9789492711045; Bestellnummer LFK 078
34,95 Euro [D]; 42,- sFr.

Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder:
31,45 Euro [D]



#menschenbilden

inForm macht Angebote für Alle –
Menschen mit Behinderung, Eltern und Angehörige,
Fach- und Führungskräfte, Ehrenamtliche

inForm hat ein Programm in Leichter Sprache
und ein Programm in schwerer Sprache

inForm gestaltet Bildung bundesweit und auch
bei Ihnen vor Ort (Inhouse)



BILDUNGSINSTITUT INFORM, BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE E. V.
Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg | Tel. 06421 491-0 | institut-inform@lebenshilfe.de
www.inform-lebenshilfe.de | www.lebenshilfe.de

BESUCHEN SIE
UNS AUCH HIER:



Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Tel. 06421 491-0
Fax 06421 491-167

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de



Lebenshilfe

*Teilhabe
statt Ausgrenzung*